



Protokoll der ordentlichen Sitzung des 82. Studierendenparlaments am 07.04.2025

Tagesordnung (wie unter 1c beschlossen):

1. **Begrüßung und Formalia**
 - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - b) Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
 - c) Beschluss der Tagesordnung
2. **Genehmigung von Protokollen**
 - a) Genehmigung der Protokolle vom 14.02.25
 - b) Genehmigung der Protokolle vom 10.03.25
3. **Beschluss der Empfehlungen des HHA**
4. **Wahl von Mitgliedern der studentischen und universitären Wahlgorgane**
 - a) Wahl von einem Mitglied des studentischen Wahlausschusses
 - b) Wahl von einem Mitglied des universitären Wahlausschusses
 - c) Wahl von zwei Mitgliedern des studentischen Wahlprüfungsausschusses
 - d) Wahl von zwei Mitgliedern des universitären Wahlprüfungsausschusses
5. **Beschluss der Nachtragsreferatspläne des AStA 2024/25**
6. **Beschluss der Neufassung der Fachschaftszuordnungen**
7. **Änderung von Satzungen und Ordnungen der Studierendenschaft**
 - a) Antrag 82-08-04 Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft
 - b) Antrag 82-09-05 Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft
 - c) Antrag 82-09-06/07 Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes
8. **Sach- und Finanzanträge**
 - a) Antrag 82-09-01 Überarbeitung des Wahlsystems
 - b) Antrag 82-09-02 Stellungnahme zur Arbeitsbelastung im Studium
 - c) Antrag 82-09-03 Stellungnahme zur Forderung eines AFD-Parteiverbots
 - d) Antrag 82-09-04 Genehmigung der Geschäftsordnung des Wahlausschusses

Sitzungsort:

Hybrid in LMS 8, R.EG.017 und via Zoom, Abstimmung über VotesUP!

Zeitraum:

18:13 – 21:45 Uhr

Sitzungsleitung:

Kenan Bilen (Präsident)
Katrin Meyer (Vizepräsidentin)
Amelie Ohff (Vizepräsidentin)

Protokoll:

Mareike van Aken (Schriftführung)

9. Berichte aus Gremien

- a) Berichte aus den Ausschüssen
- b) Berichte aus dem AStA
- c) Berichte aus der FVK
- d) Berichte aus weiteren Gremien

10. Verwaltungsgebühren

11. Partizipation der Hochschulgruppen in Organen und Gremien der Studierendenschaft

12. Verschiedenes

Anwesende:

Campus Grüne: Kenan Bilen, Katrin Meyer, Max Härtel, Alexandra Schröder, Mia Henning (ab 19:10-19:15), Nick Jürgensen (bis 20:15)

LHG: Greta Langschwager

Juso HSG: Amelie Ohff, Konstantin Braas, Elisabeth Gelfman, Ole Geberbauer

UDP: Daniel Mäckelmann, Lukas Drescher

Anwesende ohne Stimmrecht: Laura Falk, Fritz Herkenhoff, Kim Tollgaard-Schmidt (bis 20:12), Daniel Kaufmann, Louise Hinzmann (bis 19:30), Yorik Hansen (bis 19:30), Kaja Pauls (bis 19:15), Annika Voß (bis 19:30) und Lasse Traumann (bis 19:30)

		<p>erneut für eine langfristige Lösung und Festlegung einer Handlungsanweisung für folgende Anträge. Kenan B. und Elias J. schlagen eine zusätzliche Abstimmung über diesen Antrag vor.</p> <p>Der Antrag zur <i>Rethinking Economics</i> wurde genehmigt. Der Antrag zur <i>Fachschaftsfahrt Psychologie</i> wurde aufgrund erneuter fehlender Reaktion auf Rückfragen abgelehnt.</p> <p>Kim Sebastian T.-S. kündigt zudem die Planung eines digitalen Antragsformulars an.</p> <p>(12/0/0) Abstimmung über Beschluss der Empfehlungen des HHA bzgl. Anträge 82.08.17 bis 82.08.26 und 82.07.02</p> <p>(11/1/0) Abstimmung Beschluss bzgl. Anträge 82.08.01 und 82.08.03 bis 82.08.16 (MUN)</p> <p>(8/1/3) Arbeitsauftrag für den Rechtsausschuss bzgl. ZuRI überarbeiten Finanzierung (polit.) HSGn etc.</p> <p>Ole G. stellt einen ÄA zum Antrag 82.08.02 zur Kürzung: Der Betrag wird auf 211,17€ gekürzt. Es besteht keine Gegenrede.</p> <p>(11/0/1) Abstimmung über den Beschluss bzgl. Antrag 82.08.02 ÄA 211,17€</p>
<p>4) Wahl von Mitgliedern der studentischen und universitären Wahlorgane</p> <p>a) Wahl von einem Mitglied des studentischen Wahlausschusses</p> <p>b) Wahl von einem Mitglied des</p>		<p>a) Es liegen keine Bewerbungen vor.</p> <p>b) Kenan B. erläutert die Notwendigkeit der Wahl und erklärt den Arbeitsaufwand. Ebenso hier liegen keine Bewerbungen vor.</p>

<p>universitären Wahlausschusses</p> <p>c) Wahl von zwei Mitgliedern des studentischen Wahlprüfungsausschusses</p> <p>d) Wahl von zwei Mitgliedern des universitären Wahlprüfungsausschusses</p>		<p>c) Amelie O. stellt den TOP vor. Jedoch liegen ebenso hier keine Bewerbungen vor.</p> <p>d) Amelie O. erläutert den Arbeitsaufwand. Es liegen keine Bewerbungen vor.</p>
<p>5) Beschluss der Nachtragsreferatspläne des AStA 2024/25</p>	<p>(12/0/0)</p>	<p>Fritz H. stellt die Nachtragsreferatspläne des AStA 2024/25 vor. Lukas D. befürwortet die Nachtragsreferatspläne des AStAs 2024/2025.</p> <p>Abstimmung über den Beschluss der Nachtragsreferatspläne des AStA 2024/25</p>
<p>6) Beschluss der Neufassung der Fachschaftszuordnungen</p>	<p>(14/0/0)</p>	<p>Daniel M. stellt den Beschluss der Neufassung der Fachschaftszuordnungen vor. Es bestehen keine Rückfragen Der TOP muss mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen werden, um angenommen zu werden.</p> <p><i>[14 Stimmberechtigte]</i></p> <p>Abstimmung über Beschluss der Neufassung der Fachschaftszuordnungen</p>
<p>7) Änderung von Satzungen und Ordnungen der Studierendenschaft</p> <p>a) Antrag 82-08-04 Änderung der</p>	<p>a)</p>	<p><u>1. Lesung:</u> Kenan B. stellt den Antrag 82-08-04 Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft vor. Zum weiteren Ablauf bestehen keine Rückfragen.</p> <p><u>2. Lesung:</u> Kenan B. stellt die Änderungen vor. Es besteht keine Gegenrede.</p>

<p>Beitragssatzung der Studierendenschaft</p>	<p>(14/0/0)</p>	<p>Abstimmung über Antrag 82-08-04 Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft</p>
<p>b) Antrag 82-09-05 Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft</p>	<p>b)</p>	<p><u>1. Lesung:</u> Kenan B. stellt den Antrag 82-09-05 Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft vor. Zum weiteren Ablauf bestehen keine Rückfragen.</p> <p><u>2. Lesung:</u> Kenan B. erläutert die Änderungen. Es wurden grammatikalische Korrekturen vorgenommen sowie neutralere Formulierungen notiert. Kenan B. stellt den ÄA vor. Amelie O. und Lukas D. argumentieren für eine Änderung des ÄA. Beim §14 Absatz 3 wird "Organe der Fachschaften" durch "Fachschaftsvertretung" ersetzt. Amelie O. befürwortet die Änderung des §15. Ebenso Lukas D. befürwortet die Änderung dieser Organisationssatzung.</p>
<p>c) Antrag 82-09-06/07 Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes</p>	<p>(14/0/0)</p>	<p>Schlussabstimmung über den Antrag 82-09-05 Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft</p>
<p>c) Antrag 82-09-06/07 Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes</p>	<p>c)</p>	<p><u>1. Lesung:</u> Lukas D. erläutert den Antrag 82-09-06/07 Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes. Zum weiteren Ablauf bestehen keine Rückfragen.</p> <p><u>2. Lesung:</u> Kenan B. stellt seinen ÄA vor. Nick J. befürwortet eine Kompetenzzuschreibung zum Studierendenparlament. Beim §4 Absatz 4 wird "Organe der Fachschaften" durch "Fachschaftsvertretung" ersetzt.</p>
<p></p>	<p>(11/2/0)</p>	<p>Abstimmung über den ÄA 82-09-06/07 Änderungsantrag zu § 16 Abs. 4 Geschäftsordnung</p> <p>Kenan B. erläutert die weiteren Änderungen.</p>
<p></p>	<p>(14/0/0)</p>	<p>Schlussabstimmung zum Antrag 82-09-06/07 Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes</p>

		<p><u>Petitionsausschuss (11.03.)</u> Am 11. März wurde im Petitionsausschuss die Petition gegen die Verwaltungsgebühren behandelt. Vor der Sitzung fand eine symbolische Demonstration statt, bei der die 60€ Verwaltungsgebühr bildlich durch Nudeln mit Pesto dargestellt wurden. Staatssekretär Guido Wendt erläuterte die Position des Bildungsministeriums, während die Studierendenvertreter die negativen Auswirkungen der Gebühren darlegten. Die Presse berichtete umfassend über die Sitzung.</p> <p><u>Senat (12.03.)</u> Am 12. März wählte der Senat Prof. Dr. Ulrich Radtke als neues Mitglied in den Hochschulrat und verabschiedete eine Stellungnahme gegen Antisemitismus, ausgelöst durch auf dem Campus aufgetauchte Kreidezeichnungen. Zudem wurden die angespannte Finanzlage der Universität sowie der Hochschulvertrag thematisiert.</p> <p><u>Hansa University Alliance</u> Im Rahmen der Hansa University Alliance trafen sich über zwei Tage die Studierendenvertretungen der beteiligten Universitäten aus dem Nord- und Ostseeraum zum Austausch und erarbeiteten erstmals gemeinsam ein Positionspapier zu Studium und Lehre.</p> <p><u>Jourfix mit Vizepräsident für Studium und Lehre & Studiendekan*innen</u> Beim Jourfix mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre sowie den Studiendekan*innen gab es ein Update zum SeaEU-Projekt und eine Diskussion über die aus Sicht der Studierenden zu langwierigen Berufungsverfahren, die aktuell durchschnittlich 17 Monate dauern. Das Präsidium betonte jedoch, dass die CAU im Vergleich gut aufgestellt sei.</p> <p><u>Jourfix Demokratie</u> Der Jourfix Demokratie wurde einberufen, nachdem verschiedene Unternehmen und Universitäten Anfragen von der Trump-Regierung erhalten hatten. Es wurde diskutiert, wie die CAU damit umgehen und sich öffentlich positionieren sollte. Eine klare Entscheidung steht noch aus, da diese bei der Hochschulleitung oder dem Senat liegt, jedoch herrschte Einigkeit darüber, dass eine Handlung notwendig ist.</p> <p><u>Austausch Fachschaftsräume</u> Mehrere Fachschaften berichteten dem AstA, dass sie aus ihren Räumen verdrängt wurden und keinen Ersatz erhielten. In einem Austausch zwischen AstA und Universität wurde ein neuer Schlüssel für die Raumverteilung</p>
--	--	---

<p>c) Berichte aus der FVK</p> <p>d) Berichte aus weiteren Gremien</p>		<p>vorgestellt, der Fachschaften nun explizit berücksichtigt. Dadurch konnten die Raumprobleme größtenteils gelöst werden, wenngleich einige Räume weiterhin nicht adäquat sind.</p> <p><u>Verwaltungsgebühren</u> Abschließend wurde eine schriftliche Stellungnahme zur kleinen Hochschulnovelle, die die Verwaltungsgebühren beinhaltet, ausgearbeitet und gemeinsam mit anderen ASten eingereicht. Zudem ist eine mündliche Stellungnahme in einer kommenden Sitzung des Bildungsausschusses geplant, die von einem landesweiten Protest vor dem Landtag begleitet werden soll. Der genaue Termin der Ausschusssitzung steht noch nicht fest, alle Beteiligten werden jedoch rechtzeitig informiert.</p> <p>Außerdem gab es ein Gespräch mit der <i>Studiale</i>, die sich eine engere Zusammenarbeit wünscht und einen Vertrag vorgelegt hat. Eine Abstimmung über den Vertrag erfolgt in der kommenden Sitzung, da der Vertrag erst heute vorlag.</p> <p>Amelie O. fragt, ob es aufgrund der Proteste weitere Reaktionen gab. Fritz H. erklärt, dass die Uni-Präsidentin keine klare Stellungnahme dazu gab. Daniel K. ergänzt, dass er friedliche Proteste erlebt hat.</p> <p>c) Es liegen keine Berichte vor.</p> <p>d) Es liegen keine Berichte vor.</p>
<p>10) Verwaltungsgebühren</p>		<p>Fritz H. erklärt, dass es am 11. März eine Anhörung der Petition gegen die Verwaltungsgebühren im Landtag mit weiteren Protesten gab. Auch die SPD und FDP sowie die Bildungsgewerkschaft GEW kritisieren die Verwaltungsgebühren scharf. Sie sehen darin eine Gefahr, dass Studium zu einem Luxusgut wird und fordern eine bessere Hochschulfinanzierung ohne zusätzliche Belastung der Studierenden. Am 2. April 2025 veranstalteten das Studentenwerk Schleswig-Holstein und die Universität Kiel eine gemeinsame Informationsveranstaltung für Studierende. Der AStA spricht sich deutlich gegen die Verwaltungsgebühren aus.</p>
<p>11) Partizipation der Hochschulgruppen in Organen und</p>		<p>Kenan B. erläutert, dass eine heutige Dringlichkeit der Besprechung besteht, da zur nächsten Sitzung bereits eine Einreichung der Listen erfolgt sein muss. Kenan B. erläutert das Anliegen und den Antrag. Er benennt den</p>

Gremien der Studierendenschaft		Sachverhalt, dass häufig keine Beschlussfähigkeit vorliegt. Es wird noch eine weitere E-Mail zur Anregung einer höheren Beteiligung geben. Fritz H. schlägt Sanktionen für Abwesenheit oder eine Sperrung für die kommende Wahl vor. Greta L. sieht Sanktionen problematisch. Daniel K. sieht Sanktionen ebenfalls als schwierig an. Er befürwortet aber eine höhere Öffentlichkeitsarbeit der Hochschulgruppen in Organen und Gremien der Studierendenschaft, um für die künftigen Wahlen den Wähler*innen eine Transparenz über die Partizipation der Gewählten zu geben.
12. Verschiedenes		Am 19. Mai findet die kommende StuPa-Sitzung statt. Elias J. wünscht allen einen guten Start in das neue Semester. Kenan B. schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

Anhang

Sitzungsprotokoll zur 8. Sitzung des 82. Haushaltsausschusses am 26.03.2025

Anwesend: Daniel Mäckelmann, Ole Geberbauer, Ole-Christopher Richter, Kim Sebastian Tollgaard-Schmidt (ab 18:40)

Online: Kim Sebastian Tollgaard-Schmidt (bis 18:26)

Abwesend: Felicitas Dwars, Alva Meise, Lasse Tramann

Gäste: Helene Reuter, Lisa Mittag

Sitzungsleitung: Daniel Mäckelmann

Protokollant*in: Daniel Mäckelmann (Fließtext), N.N. (Tabelle)

Datum: 26.03.2025

Sitzungsbeginn: 18:13 Uhr

Sitzungsende: 18:58 Uhr

Ort: LMS8 – R.EG.009

+++ Daniel Mäckelmann eröffnet die Sitzung um 18:13 Uhr +++

TOP 1: Anträge 82.08.18 – 82.08.25: BuFaTa Geschichte

Beschreibung der Anträge: Die Antragssteller*innen waren letzte Woche auf BuFaTa und haben sich dort u.A. mit Fachschaften ausgetauscht. Daher würden sie sich gerne Kosten für Unterkunft, Tagungsgebühren und Fahrt erstatten lassen.

Die Fahrtkosten im Antrag 82.08.23 sind günstiger, weil die Antragssteller*in eine BahnCard25 genutzt hat.

Beantragter Betrag 82.08.23: 196,92€

Beantragter Betrag der andere Anträge: 205,38 €

Es wird en bloc abgestimmt:

(4 Ja I 0 Nein I 0 Enthaltungen)

Begründung: BuFaTas sind toll, Antrag formal richtig; dient der Pflege der überregionalen Beziehungen der Studierendenschaft.

TOP 2: 82.08.26: ELSA Den Haag

Beschreibung: Es ist eine Studienfahrt nach Den Haag mit 15 Personen (aller Semester) für 4 Übernachtungen. Es werden internationale Gerichte und völkerrechtliche Institutionen besichtigt. Außerdem wird sich mit Studierenden aus Leiden getroffen. Anreise mit Fernbus, weil günstiger. Für Studierende aus Kiel, die selbst in Den Haag auftauchen würden, wäre die Veranstaltung (außer bei manchen Institutionen, die TN-Liste brauchen) grundsätzlich offen.

Beantragter Betrag: 274,33 €

Es wird en bloc abgestimmt:

(3 Ja I 0 Nein I 0 Enthaltungen)

Ein Mitglied bei Abstimmung nicht anwesend.

Begründung: Veranstaltung außerhalb Kiel, § 19 (3) Satz 2 – Höchstgrenze (600 €) eingehalten. Förderung int. Beziehungen & politische Bildung

TOP 3: Anträge 82.08.01. – 82.08.16 Bayern MUN HSG ISC

Beschreibung Anträge 82.08.01 & 82.08.15: Alexandra Schröder und Maximilian Härtel fahren von Kiel nach Nürnberg zur MUN und wieder zurück mit Zug. Ihre Reise beginnt am 28.02.25 um 6 Uhr und endet am 03.03.25 um 0:30 Uhr. Bei beiden kostet das Zugticket 52,38 €, die Tagungsgebühren liegen bei drei Tagen à 30 € insgesamt bei 90 € und die Übernachtungsgebühren liegen bei drei Tagen à 25 € bei insgesamt 75 €. Für beide kommt somit eine Gesamtsumme von insgesamt 217,38 € zustande.

Beschreibung Antrag 82.08.02.: Cara Spitzer fährt auch von Kiel nach Nürnberg zur MUN und wieder zurück mit Zug. Ihre Reise beginnt am 28.02.25 um 8:02 Uhr und endet am 02.03.25 um 23:37 Uhr. Bei ihr kostet das Zugticket 94,38 € und die Tagungsgebühren auch wieder jeweils aus 90 € und aus 75 €. Bei Cara gestalten sich die Übernachtungsgebühren aus 2 Nächten à 37,50 €. Es ergeben sich somit Gesamtkosten von insg. 256,38 €.

Beschreibung Anträge 82.08.03 & 82.08.12: Nimra Khan und Per Finn Petersen fahren von Kiel nach Nürnberg zur MUN und wieder zurück mit Zug. Ihre Reise beginnt am 28.02.25 um 6 Uhr und endet am 03.03.25 um 0:30 Uhr. Bei beiden kostet das Zugticket 47,98 €. Die Tagungsgebühren und die Übernachtungsgebühren liegen wieder bei jeweils 90 € und 75 €. Es ergeben sich somit Gesamtkosten von insg. 212, 98 €.

Beschreibung Antrag 82.08.04.: Mona Akbari fährt von Kiel nach Nürnberg zur MUN und nach Hamburg mit Zug. Ihre Reise beginnt am 28.02.25 um 6 Uhr und endet am 02.03.25 um 17:31 Uhr. Für sie kostet das Zugticket 58,38 €, die Tagungsgebühren liegen bei drei Tagen à 30 € insgesamt bei 90 € und die Übernachtungsgebühren liegen bei drei Tagen à 25 € bei insgesamt 75 €. Für sie kommt somit eine Gesamtsumme von insgesamt 223,38 € zustande.

Beschreibung Antrag 82.08.05.: Leyal Choueib fährt von Kiel nach Nürnberg zur MUN und wieder zurück mit Zug. Deren Reise beginnt am 28.02.25 um 6:02 Uhr und endet am 03.03.25 um 1:30 Uhr. Für dey kostet das Zugticket 58,38 €, die Tagungsgebühren liegen bei drei Tagen à 30 € insgesamt bei 90 € und die Übernachtungsgebühren liegen bei drei Tagen à 25 € bei insgesamt 75 €. Für Leyal kommt somit eine Gesamtsumme von insgesamt 223,38 € zustande.

Beschreibung Antrag 82.08.06.: Kaja Hanna Heins fährt von Kiel nach Nürnberg zur MUN und von Nürnberg nach Berlin. Ihre Reise beginnt am 28.02.25 um 6 Uhr und endet am 03.03.25 um 20 Uhr. Für sie kostet das Zugticket 36,73 €, die Tagungsgebühren liegen bei drei Tagen à 30 € insgesamt bei 90 € und die Übernachtungsgebühren liegen bei drei Tagen à 25 € bei insgesamt 75 €. Für sie kommt somit eine Gesamtsumme von insgesamt 201,73 € zustande.

Beschreibung Antrag 82.08.07.: Bendix Büxel fährt von Hamburg nach Nürnberg zur MUN und wieder zurück mit Zug. Seine Reise beginnt am 28.02.25 um 8:02 Uhr und endet am 02.03.25 um 23:17 Uhr. Für ihn kostet das Zugticket 33,73 €, die Tagungsgebühren liegen bei drei Tagen à 30 € insgesamt bei 90 € und die Übernachtungsgebühren liegen bei drei Tagen à 25 € bei insgesamt 75 €. Für ihn kommt somit eine Gesamtsumme von insgesamt 198,73 € zustande.

Beschreibung Antrag 82.08.08.: Jonathan Heyer fährt von Kiel nach Nürnberg zur MUN und nach Hamburg zurück mit Zug. Seine Reise beginnt am 28.02.25 um 6 Uhr und endet am 03.03.25 um 21:55 Uhr. Für ihn kostet das Zugticket 35,98 €, die Tagungsgebühren liegen bei drei Tagen à 30 € insgesamt bei 90 € und die Übernachtungsgebühren liegen bei drei Tagen à 25 € bei insgesamt 75 €. Für ihn kommt somit eine Gesamtsumme von insgesamt 200,98 € zustande.

Beschreibung Antrag 82.08.09.: Lara Sophie Klein fährt von Hamburg nach Nürnberg zur MUN und wieder zurück mit Zug. Ihre Reise beginnt am 28.02.25 um 8:02 Uhr und endet am 02.03.25 um 23:19 Uhr. Für sie kostet das Zugticket 47,98 €, die Tagungsgebühren liegen bei drei Tagen à 30 € insgesamt bei 90 € und die Übernachtungsgebühren liegen bei drei Tagen à 25 € bei insgesamt 75 €. Für sie kommt somit eine Gesamtsumme von insgesamt 212,98 € zustande.

Beschreibung Antrag 82.08.10.: Alexander Leewe fährt von Hamburg nach Nürnberg zur MUN und wieder zurück mit Zug. Ihre Reise beginnt am 28.02.25 um 8:02 Uhr und endet am 02.03.25 um 21:55 Uhr. Für ihn kostet das Zugticket 35,98 €, die Tagungsgebühren liegen bei drei Tagen à 30 € insgesamt bei 90 € und die Übernachtungsgebühren liegen bei drei Tagen à 25 € bei insgesamt 75 €. Für sie kommt somit eine Gesamtsumme von insgesamt 200,98 € zustande.

Diskussion: Daniel regt an, ob man Hochschulgruppen hier wie Fachschaften behandeln sollte und § 7 (2) sinngemäß anwenden sollte (Begrenzung auf 12 Personenfahren pro Haushaltsjahr). Also 4 Anträge ablehnen? Unklar welche

08.02 sehr kurzfristig gebucht (weniger als 24h), daher signifikant teurer

Es wird en bloc abgestimmt:

(0 Ja I 0 Nein I 3 Enthaltungen)

Ein Mitglied bei Abstimmung nicht anwesend.

Bewilligter Betrag Antrag 82.08.01: 217,38 €

Bewilligter Betrag Antrag 82.08.02.: 256,38 €

Bewilligter Betrag Antrag 82.08.03.: 212,98 €

Bewilligter Betrag Antrag 82.08.04.: 223,38 €

Bewilligter Betrag Antrag 82.08.05.: 223,38 €

Bewilligter Betrag Antrag 82.08.06.: 201,73 €

Bewilligter Betrag Antrag 82.08.07.: 198,73 €

Bewilligter Betrag Antrag 82.08.08.: 200,98 €

Bewilligter Betrag Antrag 82.08.09.: 212,98 €

Bewilligter Betrag Antrag 82.08.10.: 200,98 €

Bewilligter Betrag Antrag 82.08.12.: 212,98 €

Bewilligter Betrag Antrag 82.08.15: 217,38 €

Begründung und Anmerkungen: StuPa muss entscheiden.

TOP 4: 82.08.17: Rethinking Economics

Beschreibung: Honorar + Werbung für Vortrag eines Junior-Prof. aus Flensburg zum Thema „Ursachen Internationaler Ungleichheit: Warum sind manche Länder reich und andere arm?“ Honorar beträgt 200€ zusätzlich 5€ für Werbematerial. 4. Antrag von Rethinking Economics – bisher schon 749,28€ für die HSG bewilligt.

Es wird abgestimmt:

(4 Ja I 0 Nein I 0 Enthaltungen)

Bewilligter Betrag: 205€

Begründung: Dient der Förderung politische Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstsein.

TOP 5: 82.07.02: Fachschaftsfahrt Psychologie

Beschreibung: wurde beim letzten HHA vertagt. Fachschaft hat sich danach nicht mehr gemeldet.

Diskussion: Kim versucht erneut erfolglos die Antragssteller*in telefonisch zu kontaktieren. Kim regt an, den Antrag jetzt abzulehnen.

Es wird abgestimmt:

(0 Ja | 4 Nein | 0 Enthaltungen)

Begründung: Der Zweck und die Aktivitäten waren dem HHA nicht ersichtlich und der Versuch die Antragsstellerin anzurufen war erfolglos. Deswegen kann der HHA zu diesem Zeitpunkt die Fahrt nicht genau einordnen und somit auch nicht entscheiden, ob der Antrag förderungswürdig ist oder nicht.

TOP 6: Verschiedenes

Kim konnte sich mit Mats vom AStA endlich hinsetzen und ausarbeiten wie die verschiedenen Anträge auf der Webseite auszufüllen sein könnten. Mats ist momentan dabei das alles fertig zu stellen. Eventuell bekommen wir „einfach“ vorausgefüllte PDFs, oder „Rohdaten“. Kann uns auch Mailfilter bauen.

Antragsformulare werden auch für Anträge bei Fachschaften und beim AStA genutzt, müsste also weiterhin angeboten werden.

+++ Daniel Mäckelmann schließt die Sitzung um 18:58 Uhr. +++

Protokoll der ersten Sitzung des Wahlausschusses der Studierendenschaft am 04. April 2025

Anwesende

- Wahlleitung: Daniel Mäckelmann
- Wahlausschuss: Louise Hinzmann
- Gäste: Laura Falk, Fritz Herkenhoff

Formalia

- Sitzungsbeginn: 10:15
- Sitzungsende: 11:07
- Sitzungsort: LMS8 R.EG.018 und online über BBB
- Sitzungsleitung: Daniel Mäckelmann
- Protokoll: Daniel Mäckelmann

TOP 0: Begrüßung

Daniel Mäckelmann begrüßt die Anwesenden. Es folgt eine Vorstellungsrunde.

TOP 1: Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses

Daniel Mäckelmann verpflichtet die anwesenden Mitglieder des Wahlausschusses zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit. Er weist darauf hin, dass die Mitglieder des Wahlausschusses noch Verschwiegenheitserklärungen nach der StuPa-GO unterschreiben müssen.

TOP 2: Formalia

TOP 2a) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Wahlleitung stellt fest, dass die Ladung den Mitgliedern des Wahlausschusses am 27. März zugegangen ist. Die Ladungsfrist von einer Woche ist also eingehalten. Die Wahlleitung stellt außerdem fest, dass 2 Mitglieder des Wahlausschusses anwesend sind, und der Wahlausschuss damit nicht beschlussfähig ist.

TOP 2b) Beschluss der Tagesordnung

Ein Tagesordnungsentwurf ist den Mitgliedern des Wahlausschusses mit der Einladung zugegangen.

Abstimmung über die Tagesordnung entfällt

TOP 3: Beratung und Beschluss einer Geschäftsordnung

Daniel stellt seinen Antrag vor, der dem Wahlausschuss über die OLAT-Gruppe zugegangen ist. Der Wahlausschuss diskutiert den Vorschlag.

Die Abstimmung wird wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt

TOP 4: Zuordnung von Studiengängen zu Fachschaften

Daniel stellt seine Zuordnungs-Unterlagen vor. Die Kunstdidaktik bleibt bei der Fachschaft "Kunst Lehramt". Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

TOP 5: Finanzplanung des Wahlausschusses / Werbeplanung

Es liegen Vorschläge von den CampusGrünen vor.

Laura schlägt vor, beim StuWe Kaffeegutscheine bzw. Glücksrad anzufragen. Gewinnspiel ist ggf. schwer, Justiziariat fragen.

QR-Code ist geplant.

Stand auf dem Campusfestival? Alkohol verschenken? Louise ist dann auf BuFaTa.

StuPa-Präs. wünscht Podiumsdiskussion. Im Wahlzeitraum? Davor? Am 05.06.?

Briefporto in Finanzplan

Gedanken bis zur nächsten Sitzung

TOP 6: Festlegung von Kommunikationskanälen für den Wahlausschuss

Es wird eine Signal-Gruppe angelegt. Zusätzlich weiterhin E-Mail.

TOP 7: Termine und Aufgabenverteilung

Am 30.4. 17:00 Frist Listeneinreichung

1. - 6.5. Vorläufige Bewerber*innenliste und Nachfrist Listen

7. - 9.5. Zulassungssitzung

18.6. Auszählung, Feststellung Wahlergebnis

Aufgaben: Mails: weiterhin Daniel

Instagram: Louise

Webseite: weiterhin Daniel

TOP 8: Sonstiges und Verschiedenes

Nächste StuPa-Sitzung am 07.04. 18:00

Daniel lädt zeitnah zu einer außerordentlichen Sitzung des Wahlausschusses um TOP 3 erneut zu behandeln

Es sind auch noch Ehrenamtsvereinbarungen beim AStA zu unterschreiben.

Wie ist es mit Plakaten bzw. Finanzen unabhängiger Listen? Parteinaher Listen werden teils aus den Parteien finanziert. -> in den Wahlausschuss. - Code of Conduct? Allgemeinverfügung der Uni gegen zu viele Plakate?

Protokoll der sechsten ordentlichen Sitzung des Hochschulausschusses am 24.03.2025

Anwesende: Lukas Drescher*, Nick Jürgensen*, Amelie Ohff, Laura Falk, Kenan Bilen, Daniel Mäckelmann, Lea-Marie Lopau, Daniel Kaufmann

*: Ausschussmitglieder

Sitzungsleitung: Lukas

Protokoll: Nick

Sitzungsort: LMS8 - R.EG.018 und via Zoom (hybrid)

Beginn: 18:03 Uhr

TOP 0: Begrüßung und Vorstellungsrunde

- Die Sitzungsleitung begrüßt die Anwesenden.
- Die Vorstellungsrunde wird übersprungen.

TOP 1: Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Die Tagesordnung wird per Akklamation angenommen.
- Die Sitzungsleitung stellt fest, dass die Sitzung mit zwei anwesenden Mitgliedern nicht beschlussfähig ist.

TOP 2: Workload im Studium

Eine Vorlage zur Stellungnahme wurde mit der Sitzungseinladung versandt.

Anmerkungen (aus dem Plenum):

- 1) Explizite Aufnahme von besonders betroffenen Gruppen (v.a. Alleinerziehende und Pflegende Studis) Es sind nicht alle Studiengänge als Teilzeitstudium aufnehmbar.
- 2) Ausgewählte Studiengänge sind nicht in das ECTS-System inkludiert. Jura, Medizin und Pharmazie sind entkoppelt dennoch sollte die Arbeitsbelastung vergleichbar gemacht werden.
- 3) Herausarbeitung der Konsequenzen einer dauerhaften Überbelastung.

Die ausarbeitete Stellungnahme findet sich im Anhang.

Der Beschluss der Stellungnahme im Ausschuss findet mangels Beschlussfähigkeit nicht statt bzw. ist *vertagt*.

TOP 3: Stellungnahme für ein AfD-Parteiverbot

Eine Vorlage zur Stellungnahme wurde mit der Sitzungseinladung versandt.

Anmerkungen (aus dem Plenum und in dem bearbeitbaren Cloud-Dokument, siehe Anhang):

- 1) Die AfD untergräbt demokratische Strukturen und Prozesse

Die ausarbeitete Langform der Stellungnahme findet sich im Anhang. Die Kurzform wurde nicht verändert.

Der Beschluss der Stellungnahme im Ausschuss findet mangels Beschlussfähigkeit nicht statt bzw. ist *vertagt*.

Der Weg der Veröffentlichung liegt im Ermessen des AStA.

Mit auf die Anträge wollen Lukas, Nick, Amelie und Lea.

TOP 4: Sonstiges und Verschiedenes

- Hinweis auf freie Plätze in den studentischen und universitären Wahlgremien
- Hinweis auf die StuPa-Sitzung am 07.04.2025
- Hinweis auf die erste Sitzung des Wahlausschusses
- Hinweis auf kommende Themen (v.a. finanzielle Situation der Universität)

Ende der Sitzung: 19:39 Uhr.

Stellungnahme zur Arbeitsbelastung im Studium

Antragsteller*innen:

Lukas Drescher, Nick Jürgensen und Amelie Ohff für den Hochschulausschuss sowie

Daniel Kaufmann (FVK-Koordinator), Kenan Bilen (CampusGrüne), Lea-Marie Lopau (AStA-Referat für politische Bildung)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge die angehängte Stellungnahme zur Arbeitsbelastung im Studium beschließen. Gleichzeitig möge das Studierendenparlament sein Präsidium darum bitten, die Forderung an das Universitätspräsidium heranzutragen und die Stellungnahme dem Referat für Studienangelegenheiten des AStA zur Kenntnisnahme zu übermitteln. Außerdem möge das Studierendenparlament die studentischen Vertreter*innen in den universitären Gremien bitten, diese Forderung dort ebenfalls zu vertreten. Zu diesem Zweck möge das Studierendenparlament sein Präsidium ebenfalls bitten, die Stellungnahme ebenfalls an die studentischen Mitglieder des Senats und die Koordination der Fachschaftsvertretungskonferenz zu übermitteln. Das Studierendenparlament möge zudem den AStA bitten, die Stellungnahme und ihre Forderungen in geeigneter Weise öffentlich bekanntzumachen und zu vertreten.

Antragsbegründung:

Die Begründung ergibt sich aus dem Antrag 82-06-03, dem Protokoll der siebten Sitzung des Hochschulausschusses und der angehängten Stellungnahme. Die weitere Begründung und Beantwortung von Fragen erfolgen mündlich auf der Sitzung.

Stellungnahme zur Arbeitsbelastung im Studium

Die starke Inanspruchnahme der psychologischen Beratung des Studierendenwerks¹ zeigt: Studierende sind mit einer Vielzahl an Herausforderungen konfrontiert – Kostensteigerungen überall, Prüfungsstress, Care-Arbeit und weitere psychische Belastungen. Das Teilzeitstudium mag hier wie eine Lösung erscheinen, jedoch steht diese Option nicht den Studierenden aller Studiengänge offen.^{2,3} Insofern können weder das Teilzeitstudium noch die anderen Betreuungsangebote hier Abhilfe schaffen. In diesem Kontext ist es wichtig, die Belastung der Studierenden möglichst gering zu halten.

Wir stellen fest, dass der Webauftritt der Universität einen Leistungspunkt pauschal als 30 Stunden Arbeit entsprechend ausweist⁴, obwohl die Studienakkreditierungsverordnung in § 8 Abs. 1 25 bis 30 Arbeitsstunden pro Leistungspunkt vorsieht⁵. Daher fordern wir die Universität und ihre Lehrenden auf, ihren Gestaltungsspielraum zum Wohle der Studierenden zu nutzen und die Arbeitsbelastung pro ECTS-Leistungspunkt nach Möglichkeit von 30 auf 25 Stunden zu reduzieren. Dass diese Reduzierung nicht zum Verlust akademischer Qualität führt, zeigt zum Beispiel die Republik Österreich, wo ein Leistungspunkt flächendeckend 25 Zeitstunden entspricht.⁶

Neben der Arbeitsbelastung bei ECTS-Studiengängen darf es zu keiner Ungleichbehandlung von Studierenden in ECTS-entkoppelten Studiengängen, namentlich Studiengänge mit dem Abschluss Staatsexamen, kommen. Hier soll seitens der Universität ebenfalls daraufhin gewirkt werden, dass es bei solchen Studiengängen eine humane und angemessene Arbeitsbelastung für die Studierenden gibt.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die vorgesehene Arbeitsbelastung der Studierenden in einigen Studiengängen während der Vorlesungszeiten bei 60 Wochenstunden liegt. Es ist von den Entscheidungsträger*innen absolut verwerflich, den wissenschaftlichen Nachwuchs schon vor dem Eintritt in das Arbeitsleben in den Burnout zu schicken.

Wir halten diese Zustände für unzumutbar!

¹ Siehe <https://studentenwerk.sh/de/gefragter-denn-je-psychologische-beratung-fuer-studierende->, zuletzt abgerufen am 13.03.2025

² Siehe <https://www.studium.uni-kiel.de/de/studienangebot/uebersicht/Vorlaeufiges-Studienangebot-Bachelor.pdf>, Fußnote 12, zuletzt abgerufen am 24.03.2025

³ Siehe <https://www.studium.uni-kiel.de/de/studienangebot/uebersicht/Vorlaeufiges-Studienangebot-Master.pdf>, Fußnote 12, zuletzt abgerufen am 24.03.2025

⁴ Siehe <https://www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/pruefungsverfahren/allgemeines/leistungspunkte>, abgerufen am 12.03.2025

⁵ Siehe hier: https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=HSchulQSAkkrRgIV_SH_I_8

⁶ Siehe <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Anerkennung/ECTS-System.html>, zuletzt abgerufen am 12.03.2025

Mögliche Inhalte für eine Stellungnahme für ein AfD-Verbot

Tragt hier einfach eure Ideen ein:

- Inspirationen (Sammlung von Gründen):
- <https://afd-verbot.de/beweise> (<https://afd-verbot.de/beweise>);
- <https://afdnee.de/faktencheck/> (<https://afdnee.de/faktencheck/>);
- [https://www.verdi.de/++file++6764819bfe8a3459e73f7d7b/download/Fakten gg AFD.pdf](https://www.verdi.de/++file++6764819bfe8a3459e73f7d7b/download/Fakten+gg+AFD.pdf) (<https://www.verdi.de/++file++6764819bfe8a3459e73f7d7b/download/Fakten%20gg%20AFD.pdf>);
- <https://afd-verbot.jetzt/de/kampagne> (<https://afd-verbot.jetzt/de/kampagne>);
- Mehr als 600 Juristen unterzeichnen Offenen Brief: „Ein AfD-Verbot sollte das Bundesverfassungsgericht prüfen“: <https://www.rav.de/publikationen/mitteilung/mehr-als-600-juristinnen-unterzeichnen-offenen-brief-ein-afd-verbot-sollte-das-bundesverfassungsgericht-pruefen-1103> (<https://www.rav.de/publikationen/mitteilungen/mitteilung/mehr-als-600-juristinnen-unterzeichnen-offenen-brief-ein-afd-verbot-sollte-das-bundesverfassungsgericht-pruefen-1103>)

<https://www.campact.de/rechtsextremismus/argumente-gegen-die-afd/> (<https://www.campact.de/rechtsextremismus/argumente-gegen-die-afd/>)

- Bildungspolitik (siehe Antrag)
 - Fokus (AfD klagefreudig?)
 -
- Wissenschaftsfreiheit
 - „Technologieoffenheit“ der AfD in a nutshell: <https://afd-sh.de/2025/03/08/kernkraft-dienstleister-bestaetigt-rueckkehr-zur-kernkraft-bis-2030-moeglich/> (<https://afd-sh.de/2025/03/08/kernkraft-dienstleister-bestaetigt-rueckkehr-zur-kernkraft-bis-2030-moeglich/>)
 - AfD will Gender Studies abschaffen: <https://www.uni-kiel.de/de/detailansicht/news/013-freiheit-forschung-und-lehre> (<https://www.uni-kiel.de/de/detailansicht/news/013-freiheit-forschung-und-lehre>)
 - Jahrelange internationale Forschung hat gezeigt, dass wir uns in einer menschengemachten Klimakrise befinden. Dennoch leugnet die AfD den menschlichen Einfluss auf die Erderwärmung und spricht in ihrem Europawahlprogramm 2024 von „irrationaler CO2-Hysterie“ (S. 41). Eine eindeutig wissenschaftsfeindliche Haltung. Die AfD fordert (<https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-966976>), alle Klimaschutzmaßnahmen einzustellen, Kohlekraftwerke zu erhalten und die Förderung für erneuerbare Energien zu streichen. Die Folgen wären verheerend: Schon jetzt leiden einige Regionen in Deutschland unter Wasserknappheit und Extremwetterereignissen (<https://www.campact.de/klima/extremwetter/>), wie beispielsweise der Flut im Ahrtal (https://www.dwd.de/DE/klimaumwelt/aktuelle_meldungen/191126/dwd_bmu_uba_monitoringbericht.html).
- Sozialpolitik
 - Die Widersprüche zwischen den Interessen der AfD-Wähler und die Positionen der AfD könnten kaum größer sein. Steuersenkungen für Spitzenverdiener, niedrigere Löhne für Geringverdiener und eine Beschneidung der Sozialsysteme würden AfD-Wähler viel stärker treffen als die Wähler der meisten anderen Parteien. Würde sich die AfD-Politik durchsetzen, käme es zu einer Umverteilung von Einkommen und sozialen Leistungen von AfD-Wähler hin zu den Wählern anderer Parteien. (Fratzcher, 2023)
- Bedrohung der Demokratie durch AfD
 - Die AfD wird maßgeblich von Rechtsextremen gelenkt
 - Die AfD verbreitet gezielt Hass und Desinformation, will die Gesellschaft spalten, Disruption und Misstrauen säen, untergräbt demokratische Strukturen und Institutionen, reicht Anträge zum Stopp von Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen ein (teilweise erfolgreich auf Landesebene)
 - Die AfD greift die Presse und die Meinungsvielfalt an (Ziel der Delegitimierung und Einschränkung von Medien, die nicht im Sinne der AfD berichten) (bspw. Deutschlandfunk (<https://www.deutschlandfunk.de/brandenburg-afd-anfeindungen-gegen-medien-nehmen-zu-100.html>); Frankfurter Rundschau (<https://www.fr.de/kultur/warnt-sturm-pressehaeuser-10964702.html>); Deutschlandfunk (<https://www.deutschlandfunk.de/kommunikationsstrategien-rhetorik-afd-neue-rechte-100.html>))
 - Teile der AfD schrecken nicht vor Gewalt zurück
- Grund- und Menschenrechte
 - Rechte Ideologien gehen häufig mit antifeministischen Ansichten einher. Kennzeichnend hierfür sind ein binäres Geschlechterverständnis, das Bewahren und Vertreten vermeintlich traditioneller Werte sowie die (sexuelle) Unterwerfung der Frau gegenüber dem Mann. (Werner & Sittich,

2024)

- Die zitieren an der Stelle: <https://www.bpb.de/lernen/bewegtbild-und-politische-bildung/saymyname/312549/das-frauenbild-im-rechtsextremismus-und-islamismus/> (<https://www.bpb.de/lernen/bewegtbild-und-politische-bildung/saymyname/312549/das-frauenbild-im-rechtsextremismus-und-islamismus/>)
- Die AfD propagiert ein völkisches Frauenbild: die Partei propagiert die „traditionelle Familie“, bestehend aus Mann, Frau und Kind(ern). Andere, alternative Lebensformen lehnt sie in ihrem Grundsatzprogramm ab.
- das Selbstbestimmungsgesetz will die AfD laut ihrem Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2025 (S. 151) wieder zurücknehmen
- die Partei setzt auf „eine höhere Geburtenrate der einheimischen Bevölkerung“, die sie mittels einer aktivierenden Familienpolitik sicherstellen will – diese richtet sich allerdings vor allem an deutsche Frauen. Alleinerziehende Mütter sollen nicht unterstützt werden. Auch Migrantinnen passen nicht in das Frauenbild der AfD (Stichwort Austausch-Verschwörungserzählung) siehe Kuchler, 2025 (<https://blog.campact.de/2025/01/das-frauenbild-der-afd/>)
- Die AfD ist gegen Schwangerschaftsabbrüche und spricht Frauen das Recht ab, selbst über ihren Körper zu entscheiden. Darüber hinaus leugnet oder bagatellisiert die AfD eine strukturelle Benachteiligung der Frau gegenüber dem Mann, wie z.B. geringerer Lohn für gleiche Arbeit. Die AfD thematisiert Gewalt gegen Frauen nicht in ihren Wahlprogrammen und instrumentalisiert geschlechtsspezifische Gewalt, um gegen Muslime und Geflüchtete zu hetzen.(Aufstehen gegen Rassismus. Faktencheck zur AfD)
- Die AfD verfolgt menschenverachtende und demokratiefeindliche Ziele. Sie richtet sich gegen grundlegende Werte unserer Verfassung u.a. Artikel 1 des GG und unterscheidet Menschen aufgrund ihrer Herkunft. Sie teilt Menschen ein in verschiedene Kategorien der Wertigkeit.
- Bundestagswahlergebnisse als Aufhänger
- Parteiverbot löst Problem nicht endgültig
 - Ein Verbot würde den Risiken begegnen, die von der Existenz der AfD mit ihren verbandsmäßigen Wirkungsmöglichkeiten ausgehen. Es würde dazu dienen, den Machtzuwachs der Partei zu stoppen und damit einhergehend die organisierte Verbreitung rassistischen und rechtsextremen Gedankenguts zu schwächen. Ein Verbot der AfD würde schließlich dazu führen, dass die Partei nicht mehr als solche agieren kann. Die konkrete Gefahr, die von der AfD für die freiheitliche rechtsstaatliche Demokratie ausgeht, ließe sich abwenden. (Cremer, 2023)
 - In fast jedem zweiten Verband (gemeint sind Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände) werden „Schwierigkeiten, in AfD-Hochburgen Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen“ auf das Erstarken der Partei zurückgeführt. Die Partei wird jedoch nicht allein aufgrund der Unkalkulierbarkeit ihrer Positionen und der Kritik in puncto Europapolitik, Freihandel, Fachkräftesicherung und Industriepolitik als Standortrisiko empfunden; mehr noch sorgt sich die verfasste deutsche Wirtschaft um die Auswirkungen auf die politische Kultur - was nicht verwundert, da die politische Kultur - was nicht verwundert, da die Partei hier auch ohne Regierungsbeteiligung schon erkennbaren Einfluss nimmt. In Zeiten von Austeritätspolitik lässt sich eine Umschichtung des Sozialstaats von Rechtspopulisten politisch kapitalisieren: Wenn sich Wähler in Zeiten von Austeritätspolitik von mitte-links Regierungen abwenden, weil diese sozialpolitische Erwartungshaltungen enttäuschen (müssen), bleibt das rechtspopulistische Versprechen eines selektiven, wohlfahrtchauvinistischen Sozialstaats davon unberührt. Nicht zuletzt konnte die AfD in unter Strukturwandeldruck stehenden Regionen überdurchschnittliche Wahlerfolge feiern und damit ein in Ostdeutschland bekanntes Muster auch in Westdeutschland etablieren. Die AfD gewinnt zunehmend in wohlhabenden Regionen, wo Menschen um ihren Wohlstand fürchten und nicht bereit sind, die Kosten der Transformationspolitik zu tragen. (Bergmann & Diermeier, 2024)
- Integration
- Inklusion
 - Barrierefreies Studium
- „Geschichtsverdrehung“ / Geschichtsrevisionismus
 - Holocaustleugnung
 - <https://taz.de/Geschichtsrevisionismus-der-AfD/!5725048/> (<https://taz.de/Geschichtsrevisionismus-der-AfD/!5725048/>)
 - „Niederlage des eigenen Landes: AfD-Chefin Weidel empört mit Aussage zur Kapitulation Nazi-Deutschlands“, Tagesspiegel (<https://www.tagesspiegel.de/politik/niederlage-des-eigenen-landes-afd-chefin-weidel-empuert-mit-aussage-zur-kapitulation-nazi-deutschlands-10452934.html>)
- Antisemitismus in der AfD
 - es werden antisemitische Verschwörungsmythen befeuert, von globalen geheimen Eliten und Globalisten gesprochen, die angeblich in den international agierenden Unternehmen, in Organisationen wie der UN, in den Medien, Start-ups, Universitäten, NGOs, Stiftungen, in den

Parteien und ihren Apparaten säßen, und weil sie die Informationen kontrolliert, gäben sie kulturell und politisch den Takt vor. Die semantischen Elemente des Antisemitismus zeigen sich in diesen Erzählungen. Zahlreiche Aufsätze von AfD Funktionären zeigen Parallelen zu NS Reden. (Antonio Amadeo Stiftung, 2023 (<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/antisemitismus-und-die-afd-99509/>))

- Im Fall der AfD, die das Ziel verfolgt, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen, liegen die Voraussetzungen für ein Parteiverbot vor. Bereits der Programmatik der Partei lässt sich ein politisches Konzept entnehmen, das auf die Missachtung der in Artikel 1 Absatz 1 GG verbrieften Garantien abzielt.

Die AfD hat in ihrer Programmatik als Gesamtpartei eine rassistische national-völkische Ausrichtung fest verankert. Der Programmatik liegt ein national-völkischer Volksbegriff zugrunde, der Menschen nach rassistischen Kategorien in ihrer Wertigkeit unterscheidet und damit von dem Volksbegriff des Grundgesetzes abweicht und mit Artikel 1 Absatz 1 GG nicht zu vereinbaren ist. (Cremer, 2023)

Cremer, H. (2023). Warum die AfD verboten werden könnte: *Empfehlungen an Staat und Politik*. (Analyse / Deutsches Institut für Menschenrechte). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ss0ar-86869-1> (<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ss0ar-86869-1>)

DAS GESTÄNDNIS: <https://x.com/matthiashauer/status/1839748870110089530?s=46> (<https://x.com/matthiashauer/status/1839748870110089530?s=46>)

Quelle Eklat Thüringer Landtag: <https://verfassungsblog.de/demokratische-diskontinuitat/> (<https://verfassungsblog.de/demokratische-diskontinuitat/>)

Änderungsvorschlag:

Entwurf Stellungnahme, Ende Seite 1/Anfang Seite 2: „Die Einführung von Studiengebühren hätte zur Folge, dass bestehende Auslastungsprobleme, insbesondere in den von der AfD hochgepriesen Ingenieurwissenschaften, weiter verschärft werden würden.“

Könnte das bitte umformuliert werden, dass nicht der Eindruck entsteht, Ingenieurwissenschaften seien automatisch AfD-nah? Am besten, die Ingenieurwissenschaften ganz rausnehmen.

Stellungnahme zur Forderung nach einem AfD-Parteiverbot

Antragsteller*innen:

Lea-Marie Lopau (AStA-Referat für politische Bildung) sowie

Lukas Drescher, Nick Jürgensen und Amelie Ohff für den Hochschulausschuss,

außerdem Kenan Bilen (CampusGrüne)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge die angehängte Stellungnahme zur Forderung nach einem AfD-Parteiverbot sowie die ebenfalls angehängte Kurzfassung ebendieser beschließen. Gleichzeitig möge das Studierendenparlament den AStA mit der Öffentlichkeitsarbeit für diese Stellungnahme beauftragen. Zudem möge das Studierendenparlament den AStA aufrufen, sich der Stellungnahme anzuschließen.

Antragsbegründung:

Die Begründung ergibt sich aus dem Antrag 82-07-03, dem Protokoll der siebten Sitzung des Hochschulausschusses und der angehängten Stellungnahme. Die weitere Begründung und Beantwortung von Fragen erfolgen mündlich auf der Sitzung.

AfD-Verbot jetzt!

Mit großer Sorge blicken wir dieser Tage nach Berlin, wo die „Alternative für Deutschland“ (AfD) mit über 24 Prozent der Sitze im neuen Bundestag vertreten ist¹.

Die AfD verfolgt unter anderem eine wissenschaftsfeindliche Politik. So schreibt sie in ihrem Grundsatzprogramm, dass sie sie für das Humboldt'sche Bildungsideal und eine Wissenschaft „frei von ideologischen Zwängen“ einsetze². Die AfD sieht Bildung als Mittel zum wirtschaftlichen Zweck. Wenn sich die AfD auf das Humboldt'sche Bildungsideal bezieht, scheint ein elitenförderndes Bildungsverständnis im Vordergrund zu stehen.³

Darüber hinaus fordert die AfD eine Rückkehr zu Diplom, Magister und Staatsexamen und spricht sich gegen die Bologna-Reform aus.⁴ Eine Kritik am derzeitigen Bachelor-Master System ist durchaus berechtigt. Jedoch sollten aus emanzipatorischer Perspektive dabei Aspekte wie eine individuelle Studienplanung oder die Klausurenflut im Vordergrund stehen; sollte wissenschaftliche Bildung gefordert werden, anstatt eine mangelnde Verwertbarkeit der Abschlüsse am Arbeitsmarkt anzuprangern.⁵

Zusätzlich sollen Hochschulen das Recht erhalten, Bewerber*innen nach eigenen Kriterien auszuwählen⁶, und es sollen Studiengebühren für Studierende aus Nicht-EU Staaten, wie es sie bereits in Bayern gibt, erhoben werden.⁷ Dabei ist die Studiengebührenfreiheit ein wichtiger Pull-Faktor für deutsche Hochschulen. Die Einführung von Studiengebühren hätte zur Folge, dass bestehende Auslastungsprobleme, insbesondere in den von der AfD hochgepriesen Ingenieurwissenschaften, weiter verschärft werden würden.⁸

Die Bildungspolitik der AfD bedeutet den Einstieg in die Provinzialisierung des deutschen Hochschul- und Wissenschaftssystems. Für ein global verflochtenes Deutschland, dessen Wirtschaft auf Export setzt, wäre eine solche Renationalisierung schädlich.

Die AfD fordert in ihrem Programm zudem eine grundsätzliche Abschaffung von Gender-Forschung sowie den „Wildwuchs an Studienfächern in Geistes- und Sozialwissenschaften kritisch auf Wissenschaftlichkeit zu prüfen“.⁹ Die AfD ignoriert bewusst die Vielfalt und die Interdisziplinarität geschlechtertheoretischer Forschungsansätze. Diese Ablehnung der Gender Studies seitens der AfD und die Forderung nach ihrer Abschaffung muss in einem breiteren antifeministischen und wissenschaftsfeindlichen Kontext betrachtet werden.¹⁰

¹ Siehe <https://bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2025/gewaehlte.html>, abgerufen am 17.03.2025

² AfD Grundsatzprogramm, Seite 52, abgerufen am 13.12.2024: <https://www.afd.de/grundsatzprogramm/#8>

³ Blickpunkt-wiso.de

⁴ Afd-sh.de, Programm zur Landtagswahl 2022, S. 59

⁵ Blickpunkt-wiso.de

⁶ Afd-sh.de, Programm zur Landtagswahl 2022, S. 62

⁷ Afdbundestag.de (Michael Kaufmann: Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer beseitigen Fehlanreize)

⁸ Wiwo.de

⁹ Afd-sh.de, Programm zur Landtagswahl 2022, S. 60

¹⁰ Beljan, 2024: S: 118

Die AfD als extrem kapitalistische, gewerkschaftsfeindliche, rückschrittliche familienorientierte, damit einhergehend frauenfeindliche und in Teilen fundamental christlich-religiöse Partei bedroht unsere freiheitliche demokratische Grundordnung.

Eine Möglichkeit dieser Gefahr zu begegnen, ist ein Parteiverbot. Auch wenn ein Parteiverbot rechtsextremes Gedankengut nicht verbieten kann, so würde es doch den Risiken begegnen, die von der Existenz der AfD mit ihren verbandsmäßigen Wirkungsmöglichkeiten ausgehen.¹¹ Es würde den Machtzuwachs der Partei stoppen, die organisierte Verbreitung ihres rechtsextremen Gedankenguts schwächen und letztendlich die durch sie ausgehende Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung abwenden¹². Die Voraussetzungen für ein AfD-Parteiverbot sehen wir als gegeben an.¹³

Vor diesem Hintergrund halten wir die Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens gegen die AfD nicht nur für legitim, sondern für dringend geboten. Wir rufen Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung auf, ein solches Verfahren einzuleiten.

¹¹ Cremer, H. (2023). Warum die AfD verboten werden könnte: *Empfehlungen an Staat und Politik*. (Analyse / Deutsches Institut für Menschenrechte). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-86869-1>

¹² Ebd.

¹³ Ebd.

Stellungnahme zur Forderung nach einem AfD-Parteiverbot

Mit großer Sorge blicken wir dieser Tage nach Berlin, wo die „Alternative für Deutschland“ (AfD) mit über 24 Prozent der Sitze im neuen Bundestag vertreten ist¹.

Bildungs- und Wissenschaftspolitik

Die AfD verfolgt unter anderem eine wissenschaftsfeindliche Politik. So schreibt sie in ihrem Grundsatzprogramm zwar, dass sie sie für das Humboldt'sche Bildungsideal und eine Wissenschaft „frei von ideologischen Zwängen“ einsetze², wobei die AfD extrem kapitalistisch, gewerkschaftsfeindlich, rückschrittlich familienorientiert, damit einhergehend frauenfeindlich und in Teilen fundamental christlich-religiös ist.³

Auch das Humboldt'sche Bildungsideal selbst sollte nicht unkritisch gesehen werden. Unter der Federführung Humboldts entstand das dreigliedrige Schulsystem, das der Reproduktion der Eliten dienen sollte. Gleichzeitig widerspricht das Humboldt'sche Bildungsideal dem humanistischen Bildungsideal, dass Bildung nicht mit Berufsausbildung vermischt werden soll. Die AfD sieht Bildung als Mittel zum wirtschaftlichen Zweck. Wenn sich die AfD auf das Humboldt'sche Bildungsideal bezieht, scheint ein elitenförderndes Bildungsverständnis im Vordergrund zu stehen.⁴

Darüber hinaus fordert die AfD eine Rückkehr zu Diplom, Magister und Staatsexamen und spricht sich gegen die Bologna-Reform aus.⁵ Eine Kritik am derzeitigen Bachelor-Master System ist durchaus berechtigt. Jedoch sollten aus emanzipatorischer Perspektive dabei Aspekte wie eine individuelle Studienplanung oder die Klausurenflut im Vordergrund stehen; sollte wissenschaftliche Bildung gefordert werden, anstatt eine mangelnde Verwertbarkeit der Abschlüsse am Arbeitsmarkt anzuprangern.⁶ Ein Bachelor oder Master beschreibt heute bis ins kleinste Detail, was die Leute studiert haben und berechtigt damit Absolvent*innen, sich ohne große Genehmigungsverfahren auf Stellen im europäischen Ausland zu bewerben.⁷

Zusätzlich sollen Hochschulen das Recht erhalten, Bewerber*innen nach eigenen Kriterien auszuwählen⁸, und es sollen Studiengebühren für Studierende aus Nicht-EU Staaten, wie es sie bereits in Bayern gibt, erhoben werden.⁹ Die Forderung der AfD nach Studiengebühren hat wenig mit der von ihr beschriebenen Angst vor einem gesunkenen Niveau gemein, sondern folgt eher dem Versuch, eine mehrgliedrige und sozial ungerechte Bildungslandschaft zu erhalten.¹⁰ Dabei ist die Studiengebührenfreiheit ein wichtiger Pull-Faktor für deutsche Hochschulen. Die Einführung von Studiengebühren hätte zur Folge, dass bestehende

¹ Siehe <https://bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2025/gewaehlte.html>, abgerufen am 17.03.2025

² AfD Grundsatzprogramm, Seite 52, abgerufen am 13.12.2024: <https://www.afd.de/grundsatzprogramm/#8>

³ Blickpunkt-wiso.de

⁴ Blickpunkt-wiso.de

⁵ AfD-sh.de, Programm zur Landtagswahl 2022, S. 59

⁶ Blickpunkt-wiso.de

⁷ Wiwo.de

⁸ Afd-sh.de, Programm zur Landtagswahl 2022, S. 62

⁹ Afdbundestag.de (Michael Kaufmann: Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer beseitigen Fehlanreize)

¹⁰ Blickpunkt-wiso.de

Auslastungsprobleme, insbesondere in den von der AfD hochgepriesenen Ingenieurwissenschaften, weiter verschärft werden würden.¹¹

Die Bildungspolitik der AfD bedeutet den Einstieg in die Provinzialisierung des deutschen Hochschul- und Wissenschaftssystems. Für ein global verflochtenes Deutschland, dessen Wirtschaft auf Export setzt, wäre eine solche Renationalisierung schädlich.

Die AfD fordert in ihrem Programm zudem eine grundsätzliche Abschaffung von Gender-Forschung sowie den „Wildwuchs an Studienfächern in Geistes- und Sozialwissenschaften kritisch auf Wissenschaftlichkeit zu prüfen“.¹²

Dabei gibt es für die Existenz von Gender-Studies inhaltliche Gründe (beispielsweise Erforschung des Gender-Pay-Gaps). Geschlechterforschung wird die Wissenschaftlichkeit abgesprochen. Die AfD bietet aber keine Transparenz, was (eigene) Kriterien zur Wissenschaftlichkeit anbelangt. Die AfD ignoriert bewusst die Vielfalt und die Interdisziplinarität geschlechtertheoretischer Forschungsansätze. Diese Ablehnung der Gender Studies seitens der AfD und die Forderung nach ihrer Abschaffung muss in einem breiteren antifeministischen und wissenschaftsfeindlichen Kontext betrachtet werden.¹³

Des Weiteren unterstellt die AfD dem Landesbeauftragten für politische Bildung, ebendiese und die Erinnerungskultur einseitig zu gestalten, eine „unselige Fokussierung auf sachfremde Ideologieprojekte wie Gender, Klima oder Massenmigration“ und fordert stattdessen „echte Ausgewogenheit in der politischen Bildung“.¹⁴

Die AfD-nahe Desiderius Erasmus Stiftung ermöglicht dagegen politische Bildungsarbeit, Studien und die finanzielle Unterstützung auch extrem rechter Studierender und Promovierender.¹⁵

Allgemeine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung

Die AfD fordert eine Beschneidung der Sozialsysteme und eine stark marktorientierte Steuer-, Sozial- und Wirtschaftspolitik.¹⁶ Die Wähler*innen der AfD wären von den Folgen der angestrebten Steuer-, Wirtschafts- und Sozialpolitik selbst negativ betroffen.¹⁷

Die AfD ist gegen Schwangerschaftsabbrüche und spricht Frauen das Recht ab, selbst über ihren Körper zu entscheiden.¹⁸ Darüber hinaus leugnet oder bagatellisiert die AfD eine strukturelle Benachteiligung der Frau gegenüber dem Mann, wie z.B.

¹¹ Wiwo.de

¹² Afd-sh.de, Programm zur Landtagswahl 2022, S. 60

¹³ Beljan, 2024: S: 118

¹⁴ AfD-sh.de, Programm zur Landtagswahl 2022, S. 63

¹⁵ Nd-aktuell.de, 2022 „Es geht um echte Zerstörung“

¹⁶ Siehe https://www.diw.de/de/diw_01.c.879742.de/publikationen/diw_aktuell/2023_0088/das_afd-paradox_die_hauptleidtragenden_der_afd-politik_waeren_ihre_eigenen_waehler_innen.html, abgerufen am 20.03.2025

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ebd.

geringerer Lohn für gleiche Arbeit.¹⁹ Die AfD thematisiert Gewalt gegen Frauen nicht in ihren Wahlprogrammen und instrumentalisiert geschlechtsspezifische Gewalt, um gegen Muslime und Geflüchtete zu hetzen.²⁰ Sie fordert zudem die Streichung von LGBTQI*-Themen aus den Schullehrplänen.²¹

Die AfD hat kein Interesse an demokratischen Prozessen und hindert diese aktiv, siehe z.B. in Thüringen: Der AfD-Alterspräsident weigerte sich, die Beschlussfähigkeit des Landtags festzustellen. Die AfD wollte den Eklat.^{22,23}

Eine Möglichkeit der Gefahr zu begegnen, die durch die AfD für die freiheitliche demokratische Grundordnung ausgeht, ist ein Parteiverbot. Auch wenn ein Parteiverbot rechtsextremes Gedankengut nicht verbieten kann, so würde es doch den Risiken begegnen, die von der Existenz der AfD mit ihren verbandsmäßigen Wirkungsmöglichkeiten ausgehen.²⁴ Es würde den Machtzuwachs der Partei stoppen, die organisierte Verbreitung ihres rechtsextremen Gedankenguts schwächen und letztendlich die durch sie ausgehende Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung abwenden²⁵. Die Voraussetzungen für ein AfD-Parteiverbot sehen wir als gegeben an^{25, 26}.

Vor diesem Hintergrund halten wir die Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens gegen die AfD nicht nur für legitim, sondern für dringend geboten. Wir rufen Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung auf, ein solches Verfahren einzuleiten.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Aufstehen gegen Rassismus. AfD-Faktencheck. <https://www.aufstehen-gegen-rassismus.de/fakten-afd-versprechen/>, abgerufen am 20.03.2025

²¹ Ebd.

²² Siehe <https://verfassungsblog.de/demokratische-diskontinuitat/>, zuletzt abgerufen am 24.03.2025

²³ Siehe https://live.thltcloud.de/Veranstaltung/Plenarsitzung_2024_1/20240926, zuletzt abgerufen am 24.03.2025

²⁴ Cremer, H. (2023). Warum die AfD verboten werden könnte: *Empfehlungen an Staat und Politik*. (Analyse / Deutsches Institut für Menschenrechte). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-86869-1>

²⁵ Ebd.

²⁶ Ebd.

Internationale Studierende Danylo Momot, Aziza Rasulova

Das Referat Internationale Studierende des AStAs setzt sich für die Belange internationaler Studierender ein, unabhängig davon, ob sie als Vollzeit- oder Austauschstudierende eingeschrieben sind. Es fördert den interkulturellen Austausch und unterstützt bei der sozialen und akademischen Integration an der Universität. Durch den Austausch mit anderen Universitäten im In- und Ausland sowie durch die Nutzung bewährter Praktiken, die auf realen Erfahrungen basieren, werden Lösungen entwickelt, die den besonderen Herausforderungen internationaler Studierender gerecht werden. Das Referat organisiert kulturelle Veranstaltungen, bietet Beratungen zu alltäglichen und akademischen Fragen an und schafft Möglichkeiten zur Vernetzung unter den Studierenden.

Darüber hinaus werden Programme zur Förderung der Mobilität und des internationalen Austauschs unterstützt. Ein zentrales Ziel ist es, die aktive Beteiligung internationaler Studierender am Campusleben und an hochschulpolitischen Prozessen zu fördern. Durch die kontinuierliche Anpassung der Maßnahmen wird eine erfolgreiche Integration angestrebt.

Fußball-Tourier	
Ausgangslage und Ziel	<p>Das Turnier wird von der KSV e.V. in Kooperation mit dem AStA CAU Kiel und den beteiligten Hochschulgruppen organisiert. Ziel ist es, Studierenden eine sportliche und integrative Veranstaltung zu bieten, die den interkulturellen Austausch und das Miteinander fördert.</p> <p>Geplant sind etwa 200 Teilnehmende aus verschiedenen Fachschaften, Hochschulgruppen und Initiativen.</p> <p>Zielsetzung: (1) Förderung des Teamgeists, Zusammenhalts und Austauschs zwischen Studierenden unterschiedlicher Fachrichtungen und Hintergründe. (2) Sensibilisierung für Chancengleichheit und Inklusion im Sport. (3) Vermitteln von Fairplay und nachhaltigem Sportgeist.</p>
Durchführung	<p>In Kooperation und in Begleitung von HSG „Kamerunischer Studierendenverein“. Das Turnier findet vsl. an einem Samstag im Zeitraum zwischen dem 15.05. und 15.06.2025 im Sportforum der CAU Kiel bzw. im dessen Außenbereich.</p>
Wie wird Gender und Inklusion berücksichtigt?	<p>(1) Mixed-Teams: Es wird empfohlen, dass in jedem Team möglichst Frauen, Männer und diverse Personen vertreten sind. Mindestens eine weibliche oder diverse Person pro Team, um Geschlechtervielfalt zu fördern.</p> <p>(2) Barrierearme Zugänge: Die Plätze und Wege sollten wenn möglich rollstuhlgerecht sein und es sollten barrierearme Zugänge (für Gehbehinderte) gewährleistet sein.</p> <p>(3) Betreuung von Studierenden mit speziellen Bedürfnissen (z.B. Dolmetscher/-innen für Gehörlose, ggf. Unterstützung für Sehbehinderte).</p>

	(4) Genderneutrale Sprache in allen Ausschreibungen und Materialien verwenden.
Werbung/Öffentlichkeitsarbeit	Ankündigung über: (1) Plakate und/oder Flyer in Mensen, Fachbereichen, Wohnheimen, Cafeterien; (2) die Newsletter der CAU Kiel und studentische Mailverteiler; (3) sowie die Social-Media-Kanäle der Hochschulgruppe/n und des ASTa.

Ausgaben/Einnahmen

Bezeichnung	Veranstaltungskosten	Druckkosten	Bewirtungs-/ Repräsentationskosten	Sonstige Ausgaben	EINNAHMEN
Fußball-Turnier	460 Euro	k. A.	1.892 Euro	k. A.	Frei/auf Spendenbasis

Studienangelegenheiten

Fabian Reichardt (Referent), Michel Gröpper (Beauftragter)

Das Referat für Studienangelegenheiten widmet sich zum einen der individuellen Beratung von Studierenden hinsichtlich ihres Studiums und vermittelt bei Uneinigkeiten zwischen Lernenden und Lehrenden. Zum anderen beschäftigt sich das Referat mit der Verbesserung der Studienbedingungen an unserer Hochschule. Hierbei befinden wir uns jeweils im Austausch u.a. mit dem AStA-Vorstand, den betroffenen weiteren AStA-Referaten, Fachschaften und Beratungsstellen sowie den Zuständigen der Universität.

Beratung von Studierenden	
Ausgangslage und Ziel	Wir unterstützen Studierende bei aufkommenden Problemen im Studienalltag, vermitteln bei akuten Herausforderungen, die bspw. eine juristische Beratung erfordern, an die spezifischen Beratenden des AStA weiter und arbeiten daran, dass Lösungen für (wiederkehrende) Herausforderungen gefunden und umgesetzt werden.
Durchführung	Studierende können uns per E-Mail kontaktieren und erhalten von uns eine zeitnahe Antwort. Nach Absprache sind wir auch telefonisch, per Videokonferenz oder über eine Präsenz-Sprechstunde für Studierende erreichbar. Zudem stehen wir im Austausch mit den Beratungen des AStA.
Wie wird Gender und Inklusion berücksichtigt?	Im schriftlichen und verbalen Austausch achten auf eine diversitätssensible Kommunikation. Auch bei der inhaltlichen Arbeit für Verbesserungen im Studium und zur Lösung individueller Anliegen im Kontext der Beratung denken und gestalten wir inklusiv.
Werbung/Öffentlichkeitsarbeit	Auf der AStA-Website informieren wir über unser Aufgabenfeld und erarbeiten einen neuen Referatstext sowie ein FAQ. Dort ist auch unsere E-Mail-Adresse zu finden. Aktuelle Themen kommunizieren wir über die Social-Media-Kanäle des AStA.

Ausgaben/Einnahmen

Bezeichnung	Veranstaltungskosten	Druckkosten	Bewirtungs-/ Repräsentationskosten	Sonstige Ausgaben	EINNAHMEN
/	/	/	/	/	/

Studienbedingungen / Gremienarbeit / Bildungsangebote bzgl. Akkreditierungen	
Ausgangslage und Ziel	Wir setzen uns für bessere Studienbedingungen ein und greifen hierbei die Erkenntnisse aus den Beratungen und Gesprächen auf. Hinsichtlich der Akkreditierungen ist es sinnvoll, dass alle akkreditierenden Studierenden, die noch keine Akkreditierungsschulung besucht haben, ein Angebot erhalten, sich in dieser Hinsicht bilden zu können.
Durchführung	Wir befinden uns im Austausch mit dem Vorstand, den anderen Referaten des AstA sowie den weiteren Gremien der Studierendenschaft. Zudem tauschen wir uns mit den Zuständigen der Universität aus und setzen uns hierbei beständig für Verbesserungen ein. Wir erarbeiten mit dem QM-Referat der CAU ein Schulungsangebot für aktuelle und kommende Programmakkreditierungen. Hierzu laden wir alle Akkreditierenden Studierenden sowie Interessierte ein. Dabei weisen wir zudem auf die Schulungsangebote des Studentischen Akkreditierungspools hin, nach deren Absolvierung man auch an anderen Hochschulen mitakkreditieren kann. So tragen wir dazu bei, dass das Wissen um diese Möglichkeiten der Verbesserung des Studiums gemehrt wird.
Wie wird Gender und Inklusion berücksichtigt?	Im schriftlichen und verbalen Austausch achten auf eine diversitätssensible Kommunikation. Auch bei der inhaltlichen Arbeit für Verbesserungen im Studium denken und gestalten wir inklusiv.
Werbung/Öffentlichkeitsarbeit	Für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen wir die Kanäle des AstA.

Ausgaben/Einnahmen

Bezeichnung	Veranstaltungskosten	Druckkosten	Bewirtungs-/ Repräsentationskosten	Sonstige Ausgaben	EINNAHMEN
/	/	/	/	/	/

Neufassung der Fachschaftszuordnung

Antragsteller*innen:

Daniel Mäckelmann (Wahlausschuss)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, die Zuordnung zwischen Studiengängen und Fachschaften wie in der Anlage aufgeführt, neu zu fassen. Diese Änderungen sollen bei der nächsten Änderung der Organisationssatzung in die Anlage 1 ebendieser überführt werden

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Zuordnung der Studiengänge zu Fachschaften

Soweit nicht abweichendes angegeben ist, gilt die Zuordnung für alle Studiengänge mit diesem Namen, und für alle angestrebten Abschlüsse.

Fachschaft Agrar- und Ernährungswissenschaften:

- Agrarwissenschaften
- AgriGenomics
- Dairy Science
- Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften
- Ernährungs- und Verbraucherökonomie
- Ökotrophologie

Fachschaft Anglistik / Romanistik

- Anglistik / Nordamerikanistik
- Didaktik der englischsprachigen Literaturen und Didaktik der englischen Sprache (nach § 10 der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät)
- Englisch
- Englische Philologie (nach § 10 der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät)
- English and American Literatures, Cultures and Media
- Französisch
- Französische Philologie
- Italienische Philologie
- Portugiesische Philologie
- Romanische Philologie
- Spanisch
- Spanische Philologie
- Italienisch

Fachschaft Biochemie

- Biochemie und Molekularbiologie

Fachschaft Biologie

- Biologie
- Molecular Biology and Evolution

Fachschaft Chemie

- Chemie
- Wirtschaftschemie

Fachschaft Deutsch / Medien

- Deutsch
- Deutsch als Zweitsprache / Deutsch als Fremdsprache
- Didaktik der deutschen Literatur (nach § 10 der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät)
- Didaktik der deutschen Sprache (nach § 10 der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät)
- Germanistik (nach § 10 der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät)
- Medienwissenschaft: Film und Fernsehen

- Neuere deutsche Literaturwissenschaft (nach § 10 der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät)
- Neuere deutsche Literaturwissenschaft und Medienwissenschaft (nach § 10 der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät)
- Niederdeutsch
- Studienvorbereitender Deutschkurs

Fachschaft Linguistik und Phonetik

- Empirische Sprachwissenschaft
- Linguistik und Phonetik (nach § 10 der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät)
- Sprache und Variation

Fachschaft Empirische Kulturwissenschaften

- Europäische Ethnologie / Volkskunde

Fachschaft Frisistik

- Frisistik

Fachschaft Geographie

- Geographie
- Stadt- und Regionalentwicklung
- Umweltgeographie und -management

Fachschaft Geophysik

- Geophysik

Fachschaft Geowissenschaften

- Angewandte Geowissenschaften - Georessourcen, Geoenergien, Geotechnologien
- Geowissenschaften
- Geo- und Ingenieurwissenschaften der Küsten
- Marine Geosciences

Fachschaft Geschichte

- Alte Geschichte (nach § 10 der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät)
- Didaktik der Geschichte (nach § 10 der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät)
- Geschichte
- Mittlere und Neuere Geschichte (nach § 10 der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät)
- Osteuropäische Geschichte (nach § 10 der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät)

Fachschaft Informatik

- Informatik
- Wirtschaftsinformatik

Fachschaft Ingenieurwissenschaften

- Electric Vehicle Propulsion and Control
- Electrical and Information Engineering
- Electrical Engineering and Information Technology
- Elektrotechnik und Informationstechnik

- Materials Science and Business Administration
- Materialwissenschaft/Materials Science
- Materialwissenschaft/Materials Science and Engineering
- Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik und Informationstechnik
- Wirtschaftsingenieurwesen Materialwissenschaft

Fachschaft Jura

- Rechtswissenschaft

Fachschaft Klassische Archäologie

- Klassische Archäologie

Fachschaft Klassische Philologie

- Griechische Philologie
- Lateinische Literaturen
- Lateinische Philologie

Fachschaft Kunst Lehramt

- Kunst
- Kunstdidaktik (nach § 10 der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät)

Fachschaft Kunstgeschichte

- Kunstgeschichte

Fachschaft Mathematik

- Berufsbegleitende Lehrerbildung (Mathematik)
- Finanzmathematik
- Mathematik

Fachschaft Medizin

- Hospital Management
- Medical Life Sciences
- Medizin
- Migraine and Headache Medicine
- **Pflegepädagogik**

Fachschaft Migration und Diversität

- Migration und Diversität

Fachschaft Musikwissenschaften

- Musikwissenschaft

Fachschaft Skandinavistik / Dänisch Lehramt

- Dänisch
- Nordische Philologie (nach § 10 der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät)
- Skandinavistik

Fachschaft Orientalistik (Islamwissenschaften)

- Die islamische Welt in der Moderne

- Islamwissenschaft
- Türkisch

Fachschaft Pädagogik

- Pädagogik
- Schulmanagement
- Sozialpädagogik

Fachschaft Pharmazie

- Drug Research and Technology
- Pharmazie

Fachschaft Philosophie

- Philosophie
- Praktische Philosophie der Wirtschaft und Umwelt

Fachschaft Physik

- Physik

Fachschaft Physik des Erdsystems

- Biological Oceanography
- Climate Physics: Meteorology and Physical Oceanography
- Physik des Erdsystems: Meteorologie - Ozeanographie - Geophysik

Fachschaft Psychologie

- Psychologie
- Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Fachschaft School of Sustainability (EnviroSci)

- Environmental Management
- International Master in Applied Ecology (IMAE)
- Applied Ecology
- Sustainability, Society and the Environment

Fachschaft Slavistik

- Interkulturelle Studien: Polen und Deutsche in Europa
- Interkulturelle Studien: Russland und Deutschland transregional
- Russisch
- Vergleichende Slavistik
- Slavische Philologie

Fachschaft Soziologie / Politikwissenschaft

- International vergleichende Soziologie
- Internationale Politik und Internationales Recht
- Politikwissenschaft
- Soziologie

Fachschaft Sport

- Sportwissenschaft

Fachschaft Theologie (Evangelisch)

- Evangelische Religionslehre
- Evangelische Theologie
- Religion und Ethik

Fachschaft Ur- und Frühgeschichte

- Prähistorische und Historische Archäologie
- Ur- und Frühgeschichte (nach § 10 der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät)

Fachschaft Wirtschaft und Politik (Lehrämter)

- Wirtschaft/Politik

Fachschaft Wirtschaft- und Sozialwissenschaften

- Betriebswirtschaftslehre
- Economics
- Environmental and Resource Economics
- Quantitative Economics
- Quantitative Finance
- Sozio-Ökonomik
- Volkswirtschaftslehre
- Wirtschaftswissenschaft

Fachschaft Zahnmedizin

- Zahnmedizin

**Antrag zur Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

Antragsteller:

Max Härtel und Kenan Bilen

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge die folgenden Änderungen

der Beitragssatzung der Studierendenschaft

beschließen.

Antragsbegründung:

Im Übrigen wird auf die Begründungen in der Anlage verwiesen.

Weitere Ergänzungen und Ausführungen sowie die Beantwortung etwaiger Fragen wird mündlich auf der Sitzung erfolgen.

Änderungen der Beitragssatzung der Studierendenschaft

Beitragssatzung 2024-12-18	Änderung	Begründung
<p>§ 2 Beitragshöhe (1) Der Studierendenschaftsbeitrag beträgt für das Wintersemester 2024/2025 190,00 Euro. Er setzt sich zusammen aus dem Semesterticketbeitrag in Höhe von 176,40 Euro, dem Kulturticketbeitrag in Höhe von 1,90 Euro und dem Semesterbeitrag in Höhe von 11,70 Euro. Der Erstattungskostenbeitrag ist derzeit ausgesetzt.</p> <p>(2) Der Studierendenschaftsbeitrag beträgt für das Sommersemester 2025 190,00 Euro. Er setzt sich zusammen aus dem Semesterticketbeitrag in Höhe von 176,40 Euro, dem Kulturticketbeitrag in Höhe von 1,90 Euro und dem Semesterbeitrag in Höhe von 11,70 Euro. Der Erstattungskostenbeitrag ist derzeit ausgesetzt.</p>	<p>§ 2 Beitragshöhe g e s t r i c h e n</p> <p>(1) Der Studierendenschaftsbeitrag beträgt für das Sommersemester 2025 190,00 Euro. Er setzt sich zusammen aus dem Semesterticketbeitrag in Höhe von 176,40 Euro, dem Kulturticketbeitrag in Höhe von 1,90 Euro und dem Semesterbeitrag in Höhe von 11,70 Euro. Der Erstattungskostenbeitrag ist derzeit ausgesetzt.</p> <p>(2) Der Studierendenschaftsbeitrag beträgt für das Wintersemester 2025/2026 223,00 Euro. Er setzt sich zusammen aus dem Semesterticketbeitrag in Höhe von 208,80 Euro, dem Kulturticketbeitrag in Höhe von 1,90 Euro und dem Semesterbeitrag in Höhe von 12,30 Euro. Der Erstattungskostenbeitrag ist derzeit ausgesetzt.</p>	<p>Anpassung der neuen Beitragshöhe für das Wintersemester 2025/26.</p> <p>Beschlossen auf der Sitzung am 10. März 2025</p>
<p>§ 3 Fälligkeit und Sonderregelungen (3) Die Studierenden der Fernstudiengänge sind bezüglich des Semesterticketbeitrags beitragsfrei; sie erwerben kein Semesterticket. Studierenden der Fernstudiengänge kann gegen Entrichtung des Semesterticketbeitrags auf Antrag ein Semesterticket (Stadtticket und landesweites Semesterticket) gewährt werden.</p>	<p>§ 3 Fälligkeit und Sonderregelungen (3) Die Studierenden der Fernstudiengänge sind bezüglich des Semesterticketbeitrags beitragsfrei; sie erwerben kein Semesterticket. Studierenden der Fernstudiengänge kann gegen Entrichtung des Semesterticketbeitrags auf Antrag ein Semesterticket (Stadtticket und landesweites Semesterticket) gewährt werden.</p>	<p>Die Klarstellung ist (mittlerweile) falsch und auch nicht notwendig. Die Angabe „Semesterticket“ ist ausreichend.</p>

Anlage 1

Beitragssatzung 2024-12-18	Änderung	Begründung
Anlage 1		
<p>§ 1 Einnahmegrenze (1) Die Einnahmegrenze entspricht der Höhe des BAföG-Bedarfs nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 i.V.m. Absatz 2 Nummer 1 des BAföG zuzüglich eines Sechstels des Semesterticketbeitrags.</p>	<p>§ 1 Einnahmegrenze (1) Die Einnahmegrenze entspricht der Höhe des BAföG-Bedarfs nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 1 des BAföG zuzüglich eines Sechstels des Semesterticketbeitrags.</p>	Schönheitskorrektur
<p>§ 3 Einnahmen im Sinne dieser Satzung (5) Verheiratete oder in eingetragener Lebenspartnerschaft zusammenlebende Personen können zu einem gemeinsamen Antrag zusammengefasst. In diesem Fall sind sämtliche Nachweise über die Einnahmen und abzugsfähigen Ausgaben beider in Partnerschaft lebenden Personen zu erbringen. Die Einnahmegrenzen können addiert werden.</p>	<p>§ 3 Einnahmen im Sinne dieser Satzung (5) Verheiratete oder in eingetragener Lebenspartnerschaft zusammenlebende Personen können zu einem gemeinsamen Antrag zusammengefasst werden. In diesem Fall sind sämtliche Nachweise über die Einnahmen und abzugsfähigen Ausgaben beider in Partnerschaft lebenden Personen zu erbringen. Die Einnahmegrenzen können addiert werden.</p>	Schönheitskorrektur
<p>§ 4 Abzugsfähige Ausgaben im Sinne dieser Satzung Das Vorliegen der Ausgaben ist auf geeignete Weise nachzuweisen und zu begründen. Das Vorliegen der Ausgaben ist auf geeignete Weise nachzuweisen, insbesondere durch einen Mietvertrag, und zu begründen. § 3 Absatz 5 gilt entsprechend.</p>	<p>§ 4 Abzugsfähige Ausgaben im Sinne dieser Satzung Das Vorliegen der Ausgaben ist auf geeignete Weise nachzuweisen und zu begründen. Das Vorliegen der Ausgaben ist auf geeignete Weise nachzuweisen, insbesondere durch einen Mietvertrag, und zu begründen. § 3 Absatz 5 gilt entsprechend.</p>	Doppelte Formulierung

Geschäftsordnung des Wahlausschusses

Antragsteller*innen:

Daniel Mäckelmann (Wahlleitung)

Antragstext:

Der Wahlausschuss möge beschließen, die folgende Geschäftsordnung zu beschließen und diese dem Studierendenparlament zur Genehmigung vorzulegen.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Geschäftsordnung des Wahlausschusses des 82. Studierendenparlamentes der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

vom 4. April 2025

Aufgrund des § 4 Absatz 4 der Wahlordnung der Studierendenschaft vom 28. Januar 2020 hat sich der Wahlausschuss des 82. Studierendenparlamentes der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel diese Geschäftsordnung gegeben. **Die Genehmigung dieser Geschäftsordnung durch das Studierendenparlament erfolgte am 7. April 2025 ODER Die Genehmigung dieser Geschäftsordnung wurde nach § 4 Absatz 4 Satz 3 der Wahlordnung mit Ablauf des X. April 2025 fingiert.**

§ 1 Grundsätze

- (1) Diese Geschäftsordnung regelt den Geschäftsgang des Wahlausschusses des 82. Studierendenparlamentes der Christian-Albrechts-Universität nach Maßgabe der Gesetze, der Organisationssatzung und der Wahlordnung der Studierendenschaft.
- (2) Soweit diese Geschäftsordnung oder die Wahlordnung nichts Abweichendes bestimmt, gelten die für die übrigen Ausschüsse des Studierendenparlamentes geltenden Regelungen der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes entsprechend.

§ 2 Vertretung der Wahlleitung

- (1) Der Wahlausschuss wählt eines seiner Mitglieder zur Stellvertreter*in der Wahlleitung. Diese kann sämtliche in der Wahlordnung vorgesehenen Aufgaben der Wahlleitung übernehmen, sofern die Wahlleitung verhindert ist.
- (2) Die Wahlleitung kann sich darüber hinaus jederzeit für einzelne Aufgaben durch ein Mitglied des Wahlausschusses vertreten lassen.

§ 3 Sitzungssprache

- (1) Sitzungen des Wahlausschusses werden in englischer Sprache durchgeführt. Entscheidungen des Wahlausschusses sind jedoch stets in deutscher Sprache zu fassen. Eine Übersetzung ins Englische kann zusätzlich erfolgen.
- (2) Anträge an den Wahlausschuss können in deutscher oder englischer Sprache gestellt werden. Die Antragsstellenden müssen keine Übersetzung in die jeweils andere Sprache anfügen.
- (3) Die Aussprache zu Anträgen kann auf Wunsch des*der Antragssteller*in ganz oder teilweise in deutscher Sprache durchgeführt werden. Dies gilt insbesondere für die Aussprache über die Zulassung eines Wahlvorschlages. Die Wahlleitung hat den*die anwesende*n Antragssteller*in vor der Aussprache zu fragen, ob diese*r eine Aussprache in deutscher Sprache wünscht.

§ 4 Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen dieser Geschäftsordnung erfolgen durch Beschluss mit Mehrheit der Mitglieder des Wahlausschusses, der der Zustimmung des Studierendenparlamentes bedarf. § 4 Absatz 4 Satz 3 der Wahlordnung gilt entsprechend.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt mit der Zustimmung des Studierendenparlamentes in Kraft.
- (2) Die Wahl nach § 2 Absatz 1 kann bereits vor Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung erfolgen.

Antrag zur Überarbeitung des Wahlsystems

Antragsteller:

Kenan Bilen

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge eine Überarbeitung des Wahlsystems beschließen.

Zur Vorbereitung dessen wird empfohlen

1. den Rechtsausschuss,
2. den Rechtsausschuss sowie Wahlausschuss oder
3. einen neuen, für diesen Zweck zu schaffenden Ausschuss

zu beauftragen.

Antragsbegründung:

Die Diskussion zur Änderung des § 10 Abs. 1 der Wahlordnung auf der 8. ordentlichen Sitzung unter Antrag 82-08-05 hat gezeigt, dass eine generelle Unzufriedenheit mit dem momentanen Wahlmodus besteht und dass sich eine grundlegende Überarbeitung flächendeckend gewünscht wird, um eine fairere Wahl mit angemesseneren Ergebnissen zu erreichen.

Zu Nr. 1: Sollte der Rechtsausschuss bis zum Ende der Amtszeit nicht mit dem erteilten Auftrag fertig werden, so wird das amtierende Präsidium dazu angehalten diesen Auftrag dem nachfolgenden Präsidium mitzuteilen, sodass dieser den Rechtsausschuss des 82. Studierendenparlaments mit der Fortführung dieses Auftrags betrauen kann.

Zu Nr. 2: Die Beauftragung des Wahlausschusses mit dieser Aufgabe endet mit der Beendigung der Wahl, also Ende Juni 2025 bzw. für die Wahlleitung Ende Juli 2025, sollte nichts Unvorhergesehenes passieren. Ab hier würde der Rechtsausschuss allein tätig werden.

Zu Nr. 3: Für den Ausschuss wird eine Größe von sechs Mitgliedern, eines für jede Hochschulgruppe im amtierenden Studierendenparlament, vorgeschlagen. Der Vorsitz sollte vom Präsidium geführt werden. Mitglieder des Präsidiums dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des Ausschusses sein und haben in ihrer Funktion auch kein Stimmrecht.

Weitere Ausführungen und die Beantwortung etwaiger Fragen werden auf der Sitzung erfolgen.

Stellungnahme zur Arbeitsbelastung im Studium

Antragsteller*innen:

Lukas Drescher, Nick Jürgensen und Amelie Ohff für den Hochschulausschuss sowie

Daniel Kaufmann (FVK-Koordinator), Kenan Bilen (CampusGrüne), Lea-Marie Lopau (AStA-Referat für politische Bildung)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge die angehängte Stellungnahme zur Arbeitsbelastung im Studium beschließen. Gleichzeitig möge das Studierendenparlament sein Präsidium darum bitten, die Forderung an das Universitätspräsidium heranzutragen und die Stellungnahme dem Referat für Studienangelegenheiten des AStA zur Kenntnisnahme zu übermitteln. Außerdem möge das Studierendenparlament die studentischen Vertreter*innen in den universitären Gremien bitten, diese Forderung dort ebenfalls zu vertreten. Zu diesem Zweck möge das Studierendenparlament sein Präsidium ebenfalls bitten, die Stellungnahme ebenfalls an die studentischen Mitglieder des Senats und die Koordination der Fachschaftsvertretungskonferenz zu übermitteln. Das Studierendenparlament möge zudem den AStA bitten, die Stellungnahme und ihre Forderungen in geeigneter Weise öffentlich bekanntzumachen und zu vertreten.

Antragsbegründung:

Die Begründung ergibt sich aus dem Antrag 82-06-03, dem Protokoll der siebten Sitzung des Hochschulausschusses und der angehängten Stellungnahme. Die weitere Begründung und Beantwortung von Fragen erfolgen mündlich auf der Sitzung.

Stellungnahme zur Arbeitsbelastung im Studium

Die starke Inanspruchnahme der psychologischen Beratung des Studierendenwerks¹ zeigt: Studierende sind mit einer Vielzahl an Herausforderungen konfrontiert – Kostensteigerungen überall, Prüfungsstress, Care-Arbeit und weitere psychische Belastungen. Das Teilzeitstudium mag hier wie eine Lösung erscheinen, jedoch steht diese Option nicht den Studierenden aller Studiengänge offen.^{2,3} Insofern können weder das Teilzeitstudium noch die anderen Betreuungsangebote hier Abhilfe schaffen. In diesem Kontext ist es wichtig, die Belastung der Studierenden möglichst gering zu halten.

Wir stellen fest, dass der Webauftritt der Universität einen Leistungspunkt pauschal als 30 Stunden Arbeit entsprechend ausweist⁴, obwohl die Studienakkreditierungsverordnung in § 8 Abs. 1 25 bis 30 Arbeitsstunden pro Leistungspunkt vorsieht⁵. Daher fordern wir die Universität und ihre Lehrenden auf, ihren Gestaltungsspielraum zum Wohle der Studierenden zu nutzen und die Arbeitsbelastung pro ECTS-Leistungspunkt nach Möglichkeit von 30 auf 25 Stunden zu reduzieren. Dass diese Reduzierung nicht zum Verlust akademischer Qualität führt, zeigt zum Beispiel die Republik Österreich, wo ein Leistungspunkt flächendeckend 25 Zeitstunden entspricht.⁶

Neben der Arbeitsbelastung bei ECTS-Studiengängen darf es zu keiner Ungleichbehandlung von Studierenden in ECTS-entkoppelten Studiengängen, namentlich Studiengänge mit dem Abschluss Staatsexamen, kommen. Hier soll seitens der Universität ebenfalls daraufhin gewirkt werden, dass es bei solchen Studiengängen eine humane und angemessene Arbeitsbelastung für die Studierenden gibt.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die vorgesehene Arbeitsbelastung der Studierenden in einigen Studiengängen während der Vorlesungszeiten bei 60 Wochenstunden liegt. Es ist von den Entscheidungsträger*innen absolut verwerflich, den wissenschaftlichen Nachwuchs schon vor dem Eintritt in das Arbeitsleben in den Burnout zu schicken.

Wir halten diese Zustände für unzumutbar!

¹ Siehe <https://studentenwerk.sh/de/gefragter-denn-je-psychologische-beratung-fuer-studierende->, zuletzt abgerufen am 13.03.2025

² Siehe <https://www.studium.uni-kiel.de/de/studienangebot/uebersicht/Vorlaeufiges-Studienangebot-Bachelor.pdf>, Fußnote 12, zuletzt abgerufen am 24.03.2025

³ Siehe <https://www.studium.uni-kiel.de/de/studienangebot/uebersicht/Vorlaeufiges-Studienangebot-Master.pdf>, Fußnote 12, zuletzt abgerufen am 24.03.2025

⁴ Siehe <https://www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/pruefungsverfahren/allgemeines/leistungspunkte>, abgerufen am 12.03.2025

⁵ Siehe hier: https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=HSchulQSAkrRgIV_SH_!_8

⁶ Siehe <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Anerkennung/ECTS-System.html>, zuletzt abgerufen am 12.03.2025

Stellungnahme zur Forderung nach einem AfD-Parteiverbot

Antragsteller*innen:

Lea-Marie Lopau (AStA-Referat für politische Bildung) sowie
Lukas Drescher, Nick Jürgensen und Amelie Ohff für den Hochschulausschuss,
außerdem Kenan Bilen (CampusGrüne)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge die angehängte Stellungnahme zur Forderung nach einem AfD-Parteiverbot sowie die ebenfalls angehängte Kurzfassung ebendieser beschließen. Gleichzeitig möge das Studierendenparlament den AStA mit der Öffentlichkeitsarbeit für diese Stellungnahme beauftragen. Zudem möge das Studierendenparlament den AStA aufrufen, sich der Stellungnahme anzuschließen.

Antragsbegründung:

Die Begründung ergibt sich aus dem Antrag 82-07-03, dem Protokoll der siebten Sitzung des Hochschulausschusses und der angehängten Stellungnahme. Die weitere Begründung und Beantwortung von Fragen erfolgen mündlich auf der Sitzung.

AfD-Verbot jetzt!

Mit großer Sorge blicken wir dieser Tage nach Berlin, wo die „Alternative für Deutschland“ (AfD) mit über 24 Prozent der Sitze im neuen Bundestag vertreten ist¹.

Die AfD verfolgt unter anderem eine wissenschaftsfeindliche Politik. So schreibt sie in ihrem Grundsatzprogramm, dass sie sie für das Humboldt'sche Bildungsideal und eine Wissenschaft „frei von ideologischen Zwängen“ einsetze². Die AfD sieht Bildung als Mittel zum wirtschaftlichen Zweck. Wenn sich die AfD auf das Humboldt'sche Bildungsideal bezieht, scheint ein elitenförderndes Bildungsverständnis im Vordergrund zu stehen.³

Darüber hinaus fordert die AfD eine Rückkehr zu Diplom, Magister und Staatsexamen und spricht sich gegen die Bologna-Reform aus.⁴ Eine Kritik am derzeitigen Bachelor-Master System ist durchaus berechtigt. Jedoch sollten aus emanzipatorischer Perspektive dabei Aspekte wie eine individuelle Studienplanung oder die Klausurenflut im Vordergrund stehen; sollte wissenschaftliche Bildung gefordert werden, anstatt eine mangelnde Verwertbarkeit der Abschlüsse am Arbeitsmarkt anzuprangern.⁵

Zusätzlich sollen Hochschulen das Recht erhalten, Bewerber*innen nach eigenen Kriterien auszuwählen⁶, und es sollen Studiengebühren für Studierende aus Nicht-EU Staaten, wie es sie bereits in Bayern gibt, erhoben werden.⁷ Dabei ist die Studiengebührenfreiheit ein wichtiger Pull-Faktor für deutsche Hochschulen. Die Einführung von Studiengebühren hätte zur Folge, dass bestehende Auslastungsprobleme, insbesondere in den von der AfD hochgepriesen Ingenieurwissenschaften, weiter verschärft werden würden.⁸

Die Bildungspolitik der AfD bedeutet den Einstieg in die Provinzialisierung des deutschen Hochschul- und Wissenschaftssystems. Für ein global verflochtenes Deutschland, dessen Wirtschaft auf Export setzt, wäre eine solche Renationalisierung schädlich.

Die AfD fordert in ihrem Programm zudem eine grundsätzliche Abschaffung von Gender-Forschung sowie den „Wildwuchs an Studienfächern in Geistes- und Sozialwissenschaften kritisch auf Wissenschaftlichkeit zu prüfen“.⁹ Die AfD ignoriert bewusst die Vielfalt und die Interdisziplinarität geschlechtertheoretischer Forschungsansätze. Diese Ablehnung der Gender Studies seitens der AfD

¹ Siehe <https://bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2025/gewaeahlte.html>, abgerufen am 17.03.2025

² AfD Grundsatzprogramm, Seite 52, abgerufen am 13.12.2024: <https://www.afd.de/grundsatzprogramm/#8>

³ Blickpunkt-wiso.de

⁴ AfD-sh.de, Programm zur Landtagswahl 2022, S. 59

⁵ Blickpunkt-wiso.de

⁶ AfD-sh.de, Programm zur Landtagswahl 2022, S. 62

⁷ Afdbundestag.de (Michael Kaufmann: Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer beseitigen Fehlanreize)

⁸ Wiwo.de

⁹ AfD-sh.de, Programm zur Landtagswahl 2022, S. 60

und die Forderung nach ihrer Abschaffung muss in einem breiteren antifeministischen und wissenschaftsfeindlichen Kontext betrachtet werden.¹⁰

Die AfD als extrem kapitalistische, gewerkschaftsfeindliche, rückschrittliche familienorientierte, damit einhergehend frauenfeindliche und in Teilen fundamental christlich-religiöse Partei bedroht unsere freiheitliche demokratische Grundordnung.

Eine Möglichkeit dieser Gefahr zu begegnen, ist ein Parteiverbot. Auch wenn ein Parteiverbot rechtsextremes Gedankengut nicht verbieten kann, so würde es doch den Risiken begegnen, die von der Existenz der AfD mit ihren verbandsmäßigen Wirkungsmöglichkeiten ausgehen.¹¹ Es würde den Machtzuwachs der Partei stoppen, die organisierte Verbreitung ihres rechtsextremen Gedankenguts schwächen und letztendlich die durch sie ausgehende Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung abwenden¹². Die Voraussetzungen für ein AfD-Parteiverbot sehen wir als gegeben an.¹³

Vor diesem Hintergrund halten wir die Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens gegen die AfD nicht nur für legitim, sondern für dringend geboten. Wir rufen Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung auf, ein solches Verfahren einzuleiten.

¹⁰ Beljan, 2024: S: 118

¹¹ Cremer, H. (2023). Warum die AfD verboten werden könnte: *Empfehlungen an Staat und Politik*. (Analyse / Deutsches Institut für Menschenrechte). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-86869-1>

¹² Ebd.

¹³ Ebd.

Stellungnahme zur Forderung nach einem AfD-Parteiverbot

Mit großer Sorge blicken wir dieser Tage nach Berlin, wo die „Alternative für Deutschland“ (AfD) mit über 24 Prozent der Sitze im neuen Bundestag vertreten ist¹⁴.

Bildungs- und Wissenschaftspolitik

Die AfD verfolgt unter anderem eine wissenschaftsfeindliche Politik. So schreibt sie in ihrem Grundsatzprogramm zwar, dass sie sie für das Humboldt'sche Bildungsideal und eine Wissenschaft „frei von ideologischen Zwängen“ einsetze¹⁵, wobei die AfD extrem kapitalistisch, gewerkschaftsfeindlich, rückschrittlich familienorientiert, damit einhergehend frauenfeindlich und in Teilen fundamental christlich-religiös ist.¹⁶

Auch das Humboldt'sche Bildungsideal selbst sollte nicht unkritisch gesehen werden. Unter der Federführung Humboldts entstand das dreigliedrige Schulsystem, das der Reproduktion der Eliten dienen sollte. Gleichzeitig widerspricht das Humboldt'sche Bildungsideal dem humanistischen Bildungsideal, dass Bildung nicht mit Berufsausbildung vermischt werden soll. Die AfD sieht Bildung als Mittel zum wirtschaftlichen Zweck. Wenn sich die AfD auf das Humboldt'sche Bildungsideal bezieht, scheint ein elitenförderndes Bildungsverständnis im Vordergrund zu stehen.¹⁷

Darüber hinaus fordert die AfD eine Rückkehr zu Diplom, Magister und Staatsexamen und spricht sich gegen die Bologna-Reform aus.¹⁸ Eine Kritik am derzeitigen Bachelor-Master System ist durchaus berechtigt. Jedoch sollten aus emanzipatorischer Perspektive dabei Aspekte wie eine individuelle Studienplanung oder die Klausurenflut im Vordergrund stehen; sollte wissenschaftliche Bildung gefordert werden, anstatt eine mangelnde Verwertbarkeit der Abschlüsse am Arbeitsmarkt anzuprangern.¹⁹ Ein Bachelor oder Master beschreibt heute bis ins kleinste Detail, was die Leute studiert haben und berechtigt damit Absolvent*innen, sich ohne große Genehmigungsverfahren auf Stellen im europäischen Ausland zu bewerben.²⁰

Zusätzlich sollen Hochschulen das Recht erhalten, Bewerber*innen nach eigenen Kriterien auszuwählen²¹, und es sollen Studiengebühren für Studierende aus Nicht-EU Staaten, wie es sie bereits in Bayern gibt, erhoben werden.²² Die Forderung der AfD nach Studiengebühren hat wenig mit der von ihr beschriebenen Angst vor einem gesunkenen Niveau gemein, sondern folgt eher dem Versuch, eine mehrgliedrige und sozial ungerechte Bildungslandschaft zu erhalten.²³ Dabei ist die

¹⁴ Siehe <https://bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2025/gewaeahlte.html>, abgerufen am 17.03.2025

¹⁵ AfD Grundsatzprogramm, Seite 52, abgerufen am 13.12.2024: <https://www.afd.de/grundsatzprogramm/#8>

¹⁶ Blickpunkt-wiso.de

¹⁷ Blickpunkt-wiso.de

¹⁸ AfD-sh.de, Programm zur Landtagswahl 2022, S. 59

¹⁹ Blickpunkt-wiso.de

²⁰ Wiwo.de

²¹ Afd-sh.de, Programm zur Landtagswahl 2022, S. 62

²² Afdbundestag.de (Michael Kaufmann: Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer beseitigen Fehlanreize)

²³ Blickpunkt-wiso.de

Studiengebührenfreiheit ein wichtiger Pull-Faktor für deutsche Hochschulen. Die Einführung von Studiengebühren hätte zur Folge, dass bestehende Auslastungsprobleme, insbesondere in den von der AfD hochgepriesen Ingenieurwissenschaften, weiter verschärft werden würden.²⁴

Die Bildungspolitik der AfD bedeutet den Einstieg in die Provinzialisierung des deutschen Hochschul- und Wissenschaftssystems. Für ein global verflochtenes Deutschland, dessen Wirtschaft auf Export setzt, wäre eine solche Renationalisierung schädlich.

Die AfD fordert in ihrem Programm zudem eine grundsätzliche Abschaffung von Gender-Forschung sowie den „Wildwuchs an Studienfächern in Geistes- und Sozialwissenschaften kritisch auf Wissenschaftlichkeit zu prüfen“.²⁵

Dabei gibt es für die Existenz von Gender-Studies inhaltliche Gründe (beispielsweise Erforschung des Gender-Pay-Gaps). Geschlechterforschung wird die Wissenschaftlichkeit abgesprochen. Die AfD bietet aber keine Transparenz, was (eigene) Kriterien zur Wissenschaftlichkeit angeht. Die AfD ignoriert bewusst die Vielfalt und die Interdisziplinarität geschlechtertheoretischer Forschungsansätze. Diese Ablehnung der Gender Studies seitens der AfD und die Forderung nach ihrer Abschaffung muss in einem breiteren antifeministischen und wissenschaftsfeindlichen Kontext betrachtet werden.²⁶

Des Weiteren unterstellt die AfD dem Landesbeauftragten für politische Bildung, ebendiese und die Erinnerungskultur einseitig zu gestalten, eine „unselige Fokussierung auf sachfremde Ideologien wie Gender, Klima oder Massenmigration“ und fordert stattdessen „echte Ausgewogenheit in der politischen Bildung“.²⁷

Die AfD-nahe Desiderius Erasmus Stiftung ermöglicht dagegen politische Bildungsarbeit, Studien und die finanzielle Unterstützung auch extrem rechter Studierender und Promovierender.²⁸

Allgemeine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung

Die AfD fordert eine Beschneidung der Sozialsysteme und eine stark marktorientierte Steuer-, Sozial- und Wirtschaftspolitik.²⁹ Die Wähler*innen der AfD wären von den Folgen der angestrebten Steuer-, Wirtschafts- und Sozialpolitik selbst negativ betroffen.³⁰

Die AfD ist gegen Schwangerschaftsabbrüche und spricht Frauen das Recht ab, selbst über ihren Körper zu entscheiden.³¹ Darüber hinaus leugnet oder bagatellisiert die AfD eine strukturelle Benachteiligung der Frau gegenüber dem Mann, wie z.B. geringerer Lohn für gleiche Arbeit.³² Die

²⁴ Wiwo.de

²⁵ Afd-sh.de, Programm zur Landtagswahl 2022, S. 60

²⁶ Beljan, 2024: S: 118

²⁷ AfD-sh.de, Programm zur Landtagswahl 2022, S. 63

²⁸ Nd-aktuell.de, 2022 „Es geht um echte Zerstörung“

²⁹ Siehe https://www.diw.de/de/diw_01.c.879742.de/publikationen/diw_aktuell/2023_0088/das_afd-paradox_die_hauptleidtragenden_der_afd-politik_waeren_ihre_eigenen_waehler_innen.html, abgerufen am 20.03.2025

³⁰ Ebd.

³¹ Ebd.

³² Ebd.

AfD thematisiert Gewalt gegen Frauen nicht in ihren Wahlprogrammen und instrumentalisiert geschlechtsspezifische Gewalt, um gegen Muslime und Geflüchtete zu hetzen.³³ Sie fordert zudem die Streichung von LGBTQI*-Themen aus den Schullehrplänen.³⁴

Die AfD hat kein Interesse an demokratischen Prozessen und hindert diese aktiv, siehe z.B. in Thüringen: Der AfD-Alterspräsident weigerte sich, die Beschlussfähigkeit des Landtags festzustellen. Die AfD wollte den Eklat.^{35,36}

Eine Möglichkeit der Gefahr zu begegnen, die durch die AfD für die freiheitliche demokratische Grundordnung ausgeht, ist ein Parteiverbot. Auch wenn ein Parteiverbot rechtsextremes Gedankengut nicht verbieten kann, so würde es doch den Risiken begegnen, die von der Existenz der AfD mit ihren verbandsmäßigen Wirkungsmöglichkeiten ausgehen.³⁷ Es würde den Machtzuwachs der Partei stoppen, die organisierte Verbreitung ihres rechtsextremen Gedankenguts schwächen und letztendlich die durch sie ausgehende Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung abwenden³⁸. Die Voraussetzungen für ein AfD-Parteiverbot sehen wir als gegeben an^{12,39}.

Vor diesem Hintergrund halten wir die Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens gegen die AfD nicht nur für legitim, sondern für dringend geboten. Wir rufen Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung auf, ein solches Verfahren einzuleiten.

³³ Aufstehen gegen Rassismus. AfD-Faktencheck. <https://www.aufstehen-gegen-rassismus.de/fakten-afd-versprechen/>, abgerufen am 20.03.2025

³⁴ Ebd.

³⁵ Siehe <https://verfassungsblog.de/demokratische-diskontinuitat/>, zuletzt abgerufen am 24.03.2025

³⁶ Siehe https://live.thltcloud.de/Veranstaltung/Plenarsitzung_2024_1/20240926, zuletzt abgerufen am 24.03.2025

³⁷ Cremer, H. (2023). Warum die AfD verboten werden könnte: *Empfehlungen an Staat und Politik*. (Analyse / Deutsches Institut für Menschenrechte). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-86869-1>

³⁸ Ebd.

³⁹ Ebd.